Die Senatorin für Kinder und Bildung

Freie Hansestadt Bremen

ERWERB VON ALLGEMEINBILDENDEN SCHULABSCHLÜSSEN

Bildungsberichterstattung für das Land Bremen, Heft 1 (2018)

Je höher Menschen qualifiziert sind, desto geringer ist das spätere Arbeitslosigkeitsrisiko und desto höher ist das zu erwartende Erwerbseinkommen. Vor dem Hintergrund, dass der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses „zur entscheidenden Voraussetzung und zugleich Weichenstellung für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie“ (Weishaupt et al. 2010: 89) wird, besteht Konsens darüber, dass dem Erwerb hochwertiger Abschlüsse in Deutschland eine besondere Bedeutung zukommt. Dieser Grundannahme folgend widmet sich dieser Beitrag den folgenden Fragen:

- Welche Abschlüsse erreichen Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen im Vergleich zu denen in anderen Bundesländern?
- Wie haben sich die Abschlussquoten im Land Bremen und den beiden Städten des Landes entwickelt?
- Wie erfolgreich sind Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten in der Stadtgemeinde Bremen?
- Wie ist die Situation in den verschiedenen Ortsteilen der beiden Bremer Stadtgemeinden?
- Welche Chancen bieten berufsbildende Schulen beim Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse?

Impressum

Reihe
Bildungsberichterstattung für das Land Bremen

Herausgeberin der Reihe
Die Senatorin für Kinder und Bildung, Freie Hansestadt Bremen

Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen

Letzte Aktualisierung
13.11.2017

Bearbeitung
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Statistik, Bildungsmonitoring

Datenaufbereitung für das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat Statistik, Bildungsmonitoring
Magistrat Bremerhaven - Schulamt und Stadtplanungsamt
Der Senator für Umwelt Bau und Verkehr - Referat Raumordnung, Stadtentwicklung, Flächennutzungsplan
Statistisches Landesamt - Referat Bevölkerung und Demografie, Bautätigkeit, Soziales, Gesundheit, Pflege, Statistische Methoden

Layout und Karten
Die Senatorin für Kinder und Bildung - Referat S-Büro und Referat Statistik, Bildungsmonitoring

Wissenschaftliche Beratung
Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung

1. Einführung und Überblick

Schulabschlüsse als Zugangsberechtigung für weitere Bildungsangebote

In allen Bundesländern gilt: Schulabschlüsse bescheinigen nicht nur, dass ein Bildungsgang erfolgreich absolviert wurde, sondern ermöglichen zugleich einen Besuch an weiteren Bildungseinrichtungen wie z. B. Berufsbildende Schulen, Hochschulen oder Universitäten (Methodische Erläuterung: Allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bremen).

Allgemeinbildende Schulabschlüsse in Bremen

Die Allgemeine Hochschulreife (AHR, auch Abitur genannt) wird bei erfolgreichem Durchlaufen der Gymnasialen Oberstufe an einer Oberschule oder einem Gymnasium erreicht. Daneben kann die AHR auch an berufsbildenden Schulen, z. B. Beruflichen Gymnasien und im Rahmen von doppelqualifizierenden Bildungsgängen erlangt werden. Dieser Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule, Hochschule oder Universität.

Die Fachhochschulreife (FHR) umfasst einen schulischen und einen berufsbezogenen Teil. Sie berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule oder Hochschule. Schülerinnen und Schüler, die in der Gymnasialen Oberstufe die AHR nicht erreichen, können unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen. Darüber hinaus kann die Fachhochschulreife z. B. an Fachoberschulen, der Einjährigen sowie Zweijährigen Höheren Handelsschule, oder in einigen doppelqualifizierenden Bildungsgängen erworben werden.

Der Mittlere Schulabschluss (MSA, Realschulabschluss in anderen Bundesländern) wird am Ende der Jahrgangsstufe 10 an den Oberschulen durch Prüfung erworben. Der MSA berechtigt zur Aufnahme einer dualen Ausbildung, zum Besuch bestimmter Berufsfachschulen oder bei entsprechenden Leistungen zu Bildungsgängen, die zur FHR führen. Ab einem bestimmten Leistungsniveau ermöglicht er den Zugang zu Bildungsgängen, die zur AHR führen. An Gymnasien kann die Prüfung zum MSA frühestens am Ende des ersten Jahres der Gymnasialen Oberstufe abgelegt werden. Der Mittlere Schulabschluss kann außerdem in verschiedenen Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen erworben werden, etwa in Berufsfachschulen wie der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule oder den Berufsfachschulen für Pflegeassistenz bzw. für Hauswirtschaft und Familienpflege.

Die Erweiterte Berufsbildungsreife (ErwBBR, erweiterter Hauptschulabschluss in anderen Bundesländern) kann an Oberschulen am Ende des Jahrganges 10 durch Prüfung erworben werden. Am Gymnasium besteht die Möglichkeit, diesen Abschluss nach Wiederholung der 9. Klasse durch eine Prüfung zu erwerben, an Werkschulen am Ende des Jahrganges 11. Der Abschluss berechtigt zum Besuch bestimmter Berufsfachschulen. Genauso wie der Mittlere Schulabschluss kann auch die Erweiterte Berufsbildungsreife in verschiedenen Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen erworben werden.

Die Einfache Berufsbildungsreife (EinfBBR, Hauptschulabschluss in anderen Bundesländern) kann in Bremen nach 9 oder 10 Schulbesuchsjahren an der Oberschule erworben werden. Für die Zuerkennung dieses Abschlusses müssen entsprechende Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 9, zum Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 oder am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Einfache Berufsbildungsreife durch Ablegen einer entsprechenden Prüfung in Jahrgangsstufe 10 zu erwerben. Dieser Abschluss ist auch Zugangsvoraussetzung für einige bestimmte Bildungsgänge an Berufsfachschulen. Auch die berufsbildenden Schulen bieten Möglichkeiten, die Einfache Berufsbildungsreife zu erwerben, etwa in Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgängen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, mit Abschluss einer betrieblichen Ausbildung die Einfache bzw. Erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss zuerkannt zu bekommen. Alle allgemeinbildenden Abschlüsse können auch auf dem zweiten Bildungsweg an der Erwachsenenschule erlang werden.

Ausführliche Informationen zu den Abschlüssen in Bremen sind unter http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3860.de und den dort zum Download bereitstehenden Dokumenten zu finden.

Das Schulsystem kann grob als ein Geflecht von aufeinander abgestimmten Zugangsberechtigungen und Möglichkeiten beschrieben werden, welches den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse auch an berufsbildenden Schulen gestattet. Es zielt darauf ab, Durchlässigkeit zu schaffen, damit auch zu einem späteren Zeitpunkt in der Bildungsbiografie noch der Zugang zu höherwertigen Bildungsabschlüssen und Qualifikationen realisiert werden kann. Nichtsdestotrotz bleibt der Erwerb von Schulabschlüssen im allgemeinbildenden Schulwesen von essentieller Bedeutung für den weiteren Bildungsweg. Aus diesem Grund haben sich Bundesregierung und Länder auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 gemeinsam darauf verständigt, den Anteil von Schülerinnen und Schülern, die das allgemeinbildende System ohne Berufsbildungsreife verlassen, bis 2015 zu halbieren – von damals bundesweit 8 Prozent auf angestrebte 4 Prozent (Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder 2008: 8). Auch im Land Bremen wird das Ziel der Reduzierung des Anteils von Schülerinnen und Schülern ohne Berufsbildungsreife verfolgt. Durch den Abbau struktureller Hürden ohne Senkung von Leistungsanforderungen, die die Schülerinnen und Schüler an einem Erwerb eines Abschlusses hindern könnten, wurden bereits zwei Änderungen eingeleitet – die Errichtung der Werkschule (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2014: 4f) sowie die Veränderung der Abschlussregelungen in der „Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule und des Gymnasiums“ im Jahr 2015 (Die Senatorin für Wissenschaft und Bildung 2015: 1f).

Während bisher nur das Leistungsbild am Ende der Jahrgangstufe 9 entscheidend für den Abschluss war, erhalten leistungsschwache Schülerinnen und Schüler nun auch im darauffolgenden Jahr eine zusätzliche Möglichkeit, eine einfache Berufsbildungsreife zu erlangen (Die Senatorin für Wissenschaft und Bildung 2015: 1f). Diese Änderung wirkt sich lediglich auf die in diesem Bericht vorgelegten Quoten zu Abschlusszahlen des Jahres 2016 aus.

Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten:

In den folgenden Ausführungen werden jeweils die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags aktuellen verfügbaren Daten präsentiert. Der Bundesländervergleich kann bis zum Jahr 2015 ausgewiesen werden; Daten für das Land Bremen und seinen Kommunen liegen bereits für das Jahr 2016 vor.

Wird von Berufsbildungsreife gesprochen, sind die einfache und erweiterte Berufsbildungsreife gemäß der Terminologie der Kultusministerkonferenz (KMK) zusammengefasst.

Die Abschlussquoten in Kapitel 2, 4 und z. T. 8 wurden nach Quotensummenverfahren der KMK berechnet (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)).

Die Abschlüsse der Erwachsenenschule sind lediglich in Kapitel 2, 4, und 8 berücksichtigt.

Schulstrukturreformen im Überblick

Das Bremer Schulsystem wurde seit Beginn der 2000er Jahre mehrfach in seiner Schulstruktur reformiert. Die sich daraus ergebenen Auswirkungen können sich noch Jahre später in der Statistik niederschlagen.
Noch im Schuljahr 2002/03 gliederte sich die Schulstruktur wie folgt: Auf eine vierjährige Grundschule folgte eine weitere zweijährige Phase des gemeinsamen Lernens – die Orientierungsstufe (in den Jahrgängen fünf und sechs). Ab der Jahrgangsstufe sieben teilten sich die Bildungswege auf verschiedene Schularten auf: Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Gesamtschule. Hauptschulen, Realschulen und einige Gymnasien (Sekundarstufe I) waren unter einer gemeinsamen Leitung und mit einem gemeinsamen Kollegium in Schulzentren zusammengefasst. Das Gymnasium führte nach 13 Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Es gab jedoch Schnellläuferklassen als Schulversuch, in denen das Abitur auch nach zwölf Jahren erreicht werden konnte. Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I an einem Schulzentrum oder einer Gesamtschule eine Berechtigung für die Gymnasiale Oberstufe erworben hatten, besuchten diese entweder an Gymnasien oder an Schulzentren der Sekundarstufe II.
Im Schulgesetz in der Fassung von 2005 wurden daraufhin drei Schularten festgelegt: Gymnasium, Sekundarschule und Gesamtschule (Bremisches Schulgesetz - BremSchulG). Das Gymnasium führte nun in einem zwölfjährigen Bildungsgang zur Allgemeinen Hochschulreife. Die Sekundarschule hingegen endete mit der Erreichung der Berufsbildungsreife oder dem Mittleren Schulabschluss. Die Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen erwarben den „Gesamtschulabschluss und entsprechend dem jeweiligen Leistungsprofil die Abschlüsse der Sekundarschule oder die Berechtigung des Zugangs in die Gymnasiale Oberstufe“ (§ 20 Abs. 1 BremSchulG). Gymnasien, Sekundarschulen und Gesamtschulen umfassten also je eigene Bildungsgänge. In der praktischen Umsetzung gab es Gymnasien und Gesamtschulen, die als eigenständige Organisationseinheiten betrieben wurden – mit der Möglichkeit die jeweils zugehörigen Bildungsgänge zu absolvieren. Gesamtschulen hatten i. d. R. keine eigene Gymnasiale Oberstufe. Darüber hinaus gab es die Schulform Schulzentrum, an der die Schularten Sekundarschule und Gymnasium in einer Organisations- und Verwaltungseinheit zusammengefasst wurden (wobei die Schulzentren i. d. R. nicht über eine eigene Gymnasiale Oberstufe verfügten). In den Schulzentren konnten die Schülerinnen und Schüler folglich Bildungsgänge der beiden am Standort vertretenen Schularten absolvieren.
Mit der Novellierung des Schulgesetztes im Jahr 2009 wurden zwei Schularten festgelegt: Gymnasium und Oberschule. Diese werden jeweils als eigenständige Organisationseinheiten geführt – das „Schulzentrum“ wurde aufgelöst. Das Gymnasium umfasst einen Bildungsgang, der nach zwölf Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Auf dem Weg zum Allgemeinen Hochschulreife können weiterhin die Berufsbildungsreife und der Mittlere Schulabschluss erworben werden, jedoch erst beim Verlassen des Bildungsganges. Die Oberschule „führt in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur, der einen sechsjährigen zur Erweiterten Berufsbildungsreife oder zum Mittleren Schulabschluss führenden Bildungsgang einschließt“ (§ 2 Abs. 1 BremSchulG). In Bremen wurden Schulen seit dem Schuljahr 2009/10 sukzessiv in Oberschulen umgewandelt. An Bremerhavener Schulen begann dieser Prozess ab dem Schuljahr 2011/12. Diese Schulstruktur wurde für zehn Jahre als unveränderlich in einem parteiübergreifenden Konsens festgeschrieben. Zugleich wurde allen Schulen der Auftrag erteilt sich zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln.
Beide Schulstrukturreformen der Jahre 2005 und 2009 wurden „aufwachsend“ umgesetzt: Mit Umwandlung z. B. eines Schulzentrums mit zwei Schularten (Sekundarschule und Gymnasium) in eine Oberschule zum Schuljahr 2009/10 wurden lediglich alle neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler als Oberschülerinnen und Oberschüler aufgenommen. Die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgänge der Schule sind in ihrer alten Schulart (Sekundarschule oder Gymnasium) verblieben, auch wenn die Schule fortan die Bezeichnung „Oberschule“ führte. Die ersten Oberschulschülerinnen und -schüler konnten folglich bei regulärem Durchlauf im Sommer 2014 oder 2015 erste Schulabschlüsse erwerben. In der Schulstatistik werden die in die Oberschule neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bei der Schulart Oberschule (bei der KMK-Statistik: Integrierte Gesamtschule) gezählt; alle anderen werden noch unter ihren „alten“ Bildungsgängen ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass in der Schulstatistik noch Jahre nach einer Schulstrukturänderung die „alten“ Schularten enthalten sind – mit von Jahr zu Jahr geringerer Schülerzahl. Konkret gab es im Land Bremen im Jahr 2008 noch letzte Jahrgänge an Realschulen und bis 2011 an einer Hauptschule. Die letzten Schülerinnen und Schüler der Gymnasialzweige der auslaufenden Schulzentren haben bei regulär verlaufener Schulkarriere (ohne Klassenwiederholung oder Überspringen einer Klassenstufe) am Ende des Schuljahres 2015/16 die Sekundarstufe I verlassen. Die letzten Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Gesamtschulen und Sekundarschulen verließen Ende des Schuljahres 2015/16 die Sekundarstufe I.

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Quote der Allgemeinen Hochschulreife (AHR-Quote) war 2015 im Land Bremen mit etwa 44 Prozent im Bundesländervergleich sehr hoch, etwa auf dem Niveau von Berlin. Nur in Hamburg fiel diese noch einmal deutlich höher aus. Ein nahezu identischer Wert (43 Prozent) wird beim Mittleren Schulabschluss (MSA) erreicht. Wohingegen die Berufsbildungsreife (BBR) mit ca. 21 Prozent wie die AHR-Quote die dritthöchste im Bundesländervergleich war. Zugleich lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Berufsbildungsreife mit rund 7 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von ca. 6 Prozent.

- Die AHR-Quote im Land Bremen ist in den Jahren 2006 bis 2016 in der Tendenz angestiegen. Zugleich ist die Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne BBR in derselben Zeit deutlich zurückgegangen, jedoch mit Stagnation in den letzten Jahren. Die MSA-Quote bleibt seit dem Jahr 2010 nahezu auf einem ähnlichen Niveau, wohingegen die BBR-Quote in diesem Zeitraum leichte Rückgänge verzeichnet.

- Da die Stadt Bremen aufgrund ihrer Größe die Landeskennzahlen viel stärker beeinflusst als Bremerhaven, folgen die stadtbremischen Zahlen dem für das Land Bremen skizzierten Trend – jedoch auf einem anderen Niveau. In Bremerhaven ist sowohl die MSA- als auch AHR-Quote deutlich höher als die stadtbremischen Quoten. Bezogen auf die Allgemeinbildende Hochschulreife ist dies im Wesentlichen auf die Beschulung niedersächsischer Schülerinnen und Schüler zurück zu führen. Des Weiteren lässt sich in beiden Kommunen ab dem Jahr 2014 eine Quotenverschiebung beobachten. Dies ist z. T. auf veränderte Bevölkerungszahlen durch Zuwanderung zurück zu führen (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)).

- Bei einer kleinräumigen Betrachtung auf Ortsteilebene wird deutlich, dass sich die Schülerschaft hinsichtlich ihrer erreichten Abschlüsse regional z. T. stark voneinander unterscheiden. Dies gilt sowohl für Bremerhaven als auch für Bremen. In Ortsteilen mit hohen Indexwerten zur sozialen Benachteiligung fallen die Abschlussquoten höherwertiger Abschlüsse niedriger aus als in Ortsteilen mit geringer sozialer Benachteiligung.

- Weibliche junge Menschen verlassen das allgemeinbildende Schulsystem anteilig weniger ohne Berufsbildungsreife und erreichen zudem anteilig mehr höherwertigere Abschlüsse als ihre Mitschüler.

- Im Land Bremen werden an berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt. Die Quoten der nachgeholten Bildungsabschlüsse fallen im Bereich BBR und MSA höher als im Bundesdurchschnitt aus – im Stadtstaatenvergleich sogar bei allen Abschlüssen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven weist bis auf die Hochschul-/Fachhochschulreife deutlich höhere Quoten als die Stadtgemeinde Bremen auf.

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich nur auf stadtbremische Schülerverlaufsdaten, da keine flächendeckenden Individualdaten im Zeitverlauf für einzelne Kommunen zentral zur Verfügung stehen.

- Es wurde für vier Anfangskohorten der Sekundarstufe I ausgewertet, welche Abschlüsse diese Schülerinnen und Schüler nach sechs Schulbesuchsjahren erreicht haben. Demgemäß erreichen ca. 76 Prozent der Schülerschaft der letzten Startkohorte (2010/11) den Leistungsstand des MSA, gut 19 Prozent eine BBR, etwa 2 Prozent sind ohne BBR und ca. 3 Prozent haben wiederholt. Es zeigt sich, dass die Quoten für die Anfangskohorte des Schuljahres 2010/11 eine Verschiebung zu höherwertigen Abschlüssen im Vergleich zu den vorherigen Startkohorten aufweist. Eine schulartspezifische Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass die Gymnasien die höchsten Anteile beim Leistungsstand MSA aufweisen (84 Prozent), danach in absteigender Reihenfolge Oberschulen (74 Prozent), Gesamtschulen (70 Prozent) und Sekundarschulen (61 Prozent).
- Gymnasiale Oberstufe: Von den Schülerinnen und Schülern, die 2012 in Bremen die Sekundarstufe I absolviert haben, erreichten drei Jahre später rund 33 Prozent und vier Jahre später knapp 37 Prozent das Abitur. Gut 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die 2012 in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe eingetreten sind, haben das Abitur erreicht; davon 70 Prozent nach drei Jahren. Dieser Anteil ist über die Jahre relativ konstant geblieben. Bei der Betrachtung des Erreichens einer Allgemeinen Hochschulreife nach Herkunftsschularten wird deutlich, dass die Abschlussquoten bei Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besucht haben, deutlich höhere Werte aufweisen als die der Herkunftsschulart Sekundarschule und Realschule.
- Berufsbildende Schulen: Es konnte für die Startkohorte des Jahres 2012 nachgezeichnet werden, dass einerseits 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgang an einer berufsbildenden Schule beginnen, über eine AHR, fast 41 Prozent über einen MSA, 36 Prozent über eine BBR verfügen und rund 9 Prozent ohne eine BBR aus dem allgemeinbildenden Bereich übergehen. Wird diese Kohorte vier Jahre lang betrachtet, zeichnet sich eine Verschiebung zu höheren Qualifikationen ab: Der Anteil der Allgemeinen Hoch- sowie Fachhochschulreife steigt um 15 Prozentpunkte, wohingegen der Anteil derer, die mit einer BBR gestartet sind, um 13 Prozentpunkte zurückgeht. Die MSA-Quote bleibt aufgrund der Verschiebungen nahezu identisch. Wohingegen Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife um 3 Prozentpunkte sinkt.

2. Bremen im aktuellen Bundesländervergleich

Dieses Kapitel bietet einen Überblick über die Abschlussquoten der allgemeinbildenden Schulen im Land Bremen im Vergleich zu den anderen Bundesländern sowie Stadtstaaten der Bundesrepublik Deutschland (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)).

Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)

- Als Abgängerinnen und Abgänger der allgemeinbildenden Schulen bezeichnet die KMK diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht ohne Berufsbildungsreife verlassen haben und nicht auf eine andere allgemeinbildende Schulart übergegangen sind.
- Absolventeninnen und Absolventen sind hingegen Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schulart mit Abschluss verlassen haben oder auf eine andere allgemeinbildende Schulart, mit dem Ziel höhere Abschlüsse zu erwerben, gewechselt sind (z. B. beim Übergang von der Sekundarschule in die Gymnasiale Oberstufe). Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums oder Oberschule, die in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe dergleichen Schulart übergehen werden hingegen nicht als Absolventinnen bzw. Absolventen gezählt, da sie im selben Bildungsgang verbleiben. Gezählt werden diese nur, wenn sie nach der Sekundarstufe I auf die jeweilige andere Verwaltungseinheit übergehen (von der Oberschule auf das Gymnasium und andersherum).
- Zur Berechnung der Abschlussquoten auf Länderebene wird das sogenannten Quotensummenverfahren angewendet. Dabei wird die Zahl der Absolventinnen und Absolventen bzw. der Abgängerinnen und Abgänger eines Jahrganges in Relation zur gleichaltrigen Bevölkerung gesetzt. Die so entstehenden jahrgangsbezogenen Quoten werden dann zu einer Gesamtquote addiert. Sie bieten jedoch nicht die Möglichkeit einzelne Abschlussquoten auf 100 Prozent aufzusummieren. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerung, kann ein ansteigendes Wanderungssaldo von Zu- und Fortzügen (aktuelle Entwicklung; insbesondere im Jahr 2015) zu einer deutlichen Veränderung der Quote trotz unveränderter absoluter Zahlen führen.

In Abbildung 1 ist die Bundesländerübersicht des Jahres 2015 dargestellt. Die Quoten des Landes Bremen liegen mit Ausnahme des Mittleren Abschlusses über dem Bundesdurchschnitt. Sowohl der Wert der Allgemeinen Hochschulreife (AHR-Quote) als auch der der Berufsbildungsreife (BBR-Quote) ist hierbei besonders hoch (unter den dritthöchsten Werten). Das Ergebnis der AHR-Quote kann insbesondere dadurch erklärt werden, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven eine besonders hohe Anzahl von einpendelnde Schülerinnen und Schüler in der Gymnasialen Oberstufe hat, sodass diese die Quote maßgeblich beeinflussen. Denn bei der Berechnung der Abschlussquoten werden alle Absolventinnen und Absolventen, unabhängig ihres Wohnortes, gezählt, jedoch nur ins Verhältnis der landesbremischen Bevölkerungszahlen gesetzt. Bei der Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Berufsbildungsreife wurden für sieben Länder höhere Werte ermittelt.

Abbildung 1 Abschlussquoten für allgemeinbildende Schulen im Ländervergleich 2015 (in Prozent)*

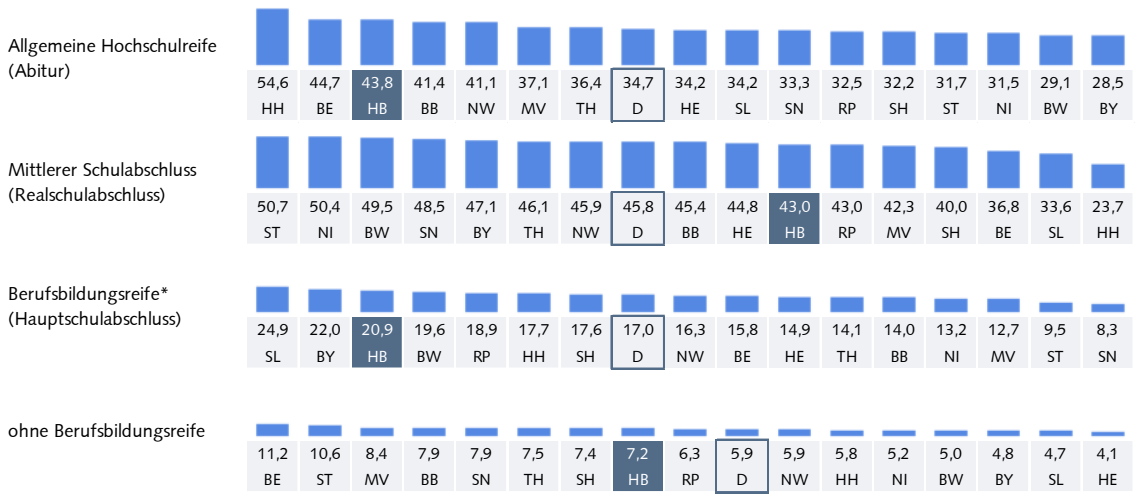

Quelle: *Kultusministerkonferenz (KMK) 2016: https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html*
* *siehe: Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten (Seite 5)*

Um die Länderdaten und die bisherige Entwicklung in Bremen einordnen zu können, sind in Abbildung 2 Abschlussquoten der letzten zehn Jahre in den Stadtstaaten und in Deutschland bis 2015 vergleichend dargestellt. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Effekt des Doppeljahrgangs (Methodische Erläuterung: Abitur: Doppeljahrgang) in einzelnen Jahren zu deutlich erhöhten Abiturquoten führte. In den letzten zehn

Jahren ist im Land Bremen ein grundsätzlicher Trend in Richtung des Erwerbs höherwertiger Abschlüsse zu verzeichnen:

Abbildung 2 Entwicklung der Absolventenquoten für die allgemeinbildende Schulen im Ländervergleich (in Prozent)*

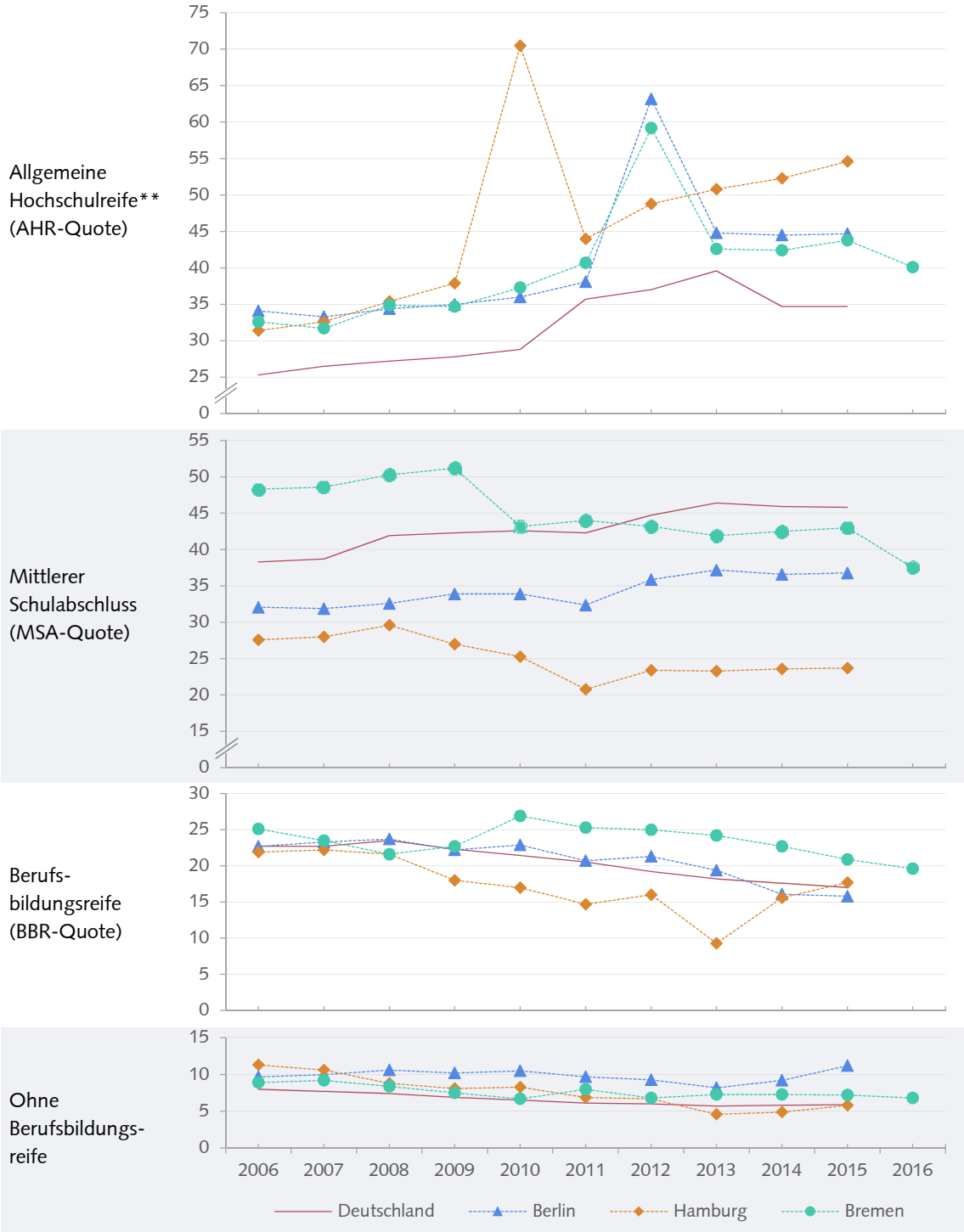

Quelle: *Kultusministerkonferenz (KMK) 2016: https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html*

* *siehe: Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten (Seite 5)*

** *erhöhte Quoten wg. Doppeljahrgang: 2010 in Hamburg, 2012 in Berlin und Bremen, 2011 bis 2013 in Deutschland.*

Allgemeine Hochschulreife (AHR-Quote)

Die Quote der Allgemeinen Hochschulreife ist in Bremen – wie in den anderen Stadtstaaten und in Deutschland auch – von 2006 bis 2015 kontinuierlich angestiegen (Besonderheit: Doppeljahrgang). Dabei sind für Bremen und Berlin identisch hohe Anstiege der AHR-Quote um etwa 11 Prozentpunkte zu verzeichnen; der Anstieg in Hamburg liegt hingegen bei etwa 23 Prozentpunkten. Der bereits ausgewiesene, noch nicht im bundesweiten Vergleich vorliegende, Wert für 2016 zeigt jedoch einen Rückgang der Quote für das Land Bremen. Werden die absoluten Zahlen der Absolventinnen und Absolventen betrachtet, weicht der Bremer Wert kaum von den beiden Vorjahren ab. Die Quotenverschiebung kann daher auf veränderte Bevölkerungszahlen zurückgeführt werden (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)).

Allgemeine Hochschulreife: Doppeljahrgang

Wie in Bremen wurde in etlichen Bundesländern der ehemals in neun Jahren zum Abitur führende gymnasiale Bildungsgang (G9) auf einen achtjährigen Bildungsgang (G8) umgestellt. Diese Verkürzung hatte einmalige sogenannte Doppeljahrgänge zur Folge, in denen die G9- und G8-Schülerinnen und -Schüler gemeinsam das Abitur absolvierten. Dies hat in einzelnen Jahren erhöhte AHR-Quoten in den jeweils betroffenen Ländern zur Folge (Hamburg 2010; Berlin und Bremen 2012). Da die Umstellung in den Ländern nicht gleichzeitig erfolgte, erhöht dieser Umstand den Wert für Deutschland in den Jahren 2011 bis 2013.

Mittlerer Schulabschluss (MSA-Quote) und Berufsbildungsreife (BBR-Quote)

Bundesweit ist die MSA-Quote in der Tendenz steigend gewesen, in Berlin auf einem prozentual niedrigeren Niveau. In Bremen und Hamburg wiederum lag die MSA-Quote bis 2009 bzw. 2010 relativ konstant bei etwa 50 Prozent bzw. 28 Prozent; danach ist sie gegenüber den Vorjahren um etwa 8 bzw. 5 Prozentpunkte gesunken und seitdem nahezu unverändert geblieben – außer im Berichtsjahr 2016. Trotz dieses Rückgangs liegen die Bremer Werte im gesamten Zeitverlauf nahezu durchgängig über den Werten der anderen beiden Stadtstaaten und ab 2010 nahe dem bundesweiten Vergleichswert.

Im selben Zeitraum ist die BBR-Quote im Bundesgebiet und in den beiden anderen Stadtstaaten insgesamt rückläufig. Bis 2008 war dies auch in Bremen der Fall. Nach einem zunächst leichten Anstieg 2009 ist die BBR-Quote dann im Jahr 2010 deutlich angestiegen. Seitdem sinkt der Wert wieder und liegt über den Vergleichswerten von Bund sowie den anderen beiden Stadtstaaten.

Auffällig sind also deutliche Sprünge bei der BBR- und MSA-Quote im Jahr 2010 und zwar genau gegensätzlich zueinander und zum bundesweiten Trend. Dies kann eine Auswirkung der Schulstrukturreform sein, vermutlich durch folgenden Änderungen:

- Mit der Einführung der Sekundarschule zum Jahr 2005 ist auch der Abschluss „erweiterter Hauptschulabschluss mit Gleichstellung zum Realschulabschluss“ abgeschafft geworden, der in der Hauptschule erworben werden konnte und in der Statistik als MSA gezählt wurde. Durch die aufwachsende Einführung der Sekundarschule gab es bis 2009 noch Schülerinnen und Schüler in Hauptschulbildungsgängen, die diesen Abschluss erwerben konnten. Ab 2010 griff dann die neue Abschlussregelung für die Sekundarschule.
  Der Grund für die veränderten Regeln: In der Sekundarschule konnte (anders als in der Hauptschule) neben der Berufsbildungsreife ohnehin auch der Mittlere Schulabschluss erreicht werden.
- Der erfolgreiche Besuch der Jahrgangsstufe 10 ist die Voraussetzung für den Erwerb eines MSA. Seit der Umstellung auf G8 können Schülerinnen und Schüler aber bereits nach der neunten Klasse das allgemeinbildende Schulsystem verlassen und folglich maximal mit einer erweiterten Berufsbildungsreife abgehen. Dies betrifft insbesondere zwei Gruppen: Diejenigen, die mit Ende der Klasse 9 die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllen – also bereits mindestens ein Schuljahr wiederholt haben – oder in den berufsbildenden Bereich übergehen. Der MSA kann seitdem für alle G8-Schülerinnen und -Schüler erst am Ende der Einführungsphase erworben werden. Vor der Strukturreform haben Schülerinnen und Schüler mit diesem Karriereweg die Sekundarstufe I i. d. R. erst nach der zehnten Klasse (G9) verlassen, und zwar mit einem MSA. Im Jahr 2010 haben die ersten dieser G8-Schülerinnen und -Schüler bereits am Ende der Klasse 9 die Sekundarstufe I verlassen.

Die 2009 neu eingeführte Oberschule integriert nun die Sekundarschule, Gesamtschule sowie die (G9-) Gymnasialzweige an den ehemaligen Schulzentren. Sie ermöglicht nun alle Bildungsabschlüsse, führt aber i. d. R. nach neun Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Dies dürfte Schülerinnen und Schülern entgegen kommen, die ein langsameres Lerntempo benötigen. Außerdem verzichtet sie auf die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu abschlussbezogenen Klassen, sodass bis zum Ende der Sekundarstufe I eine hohe Durchlässigkeit gewährt ist.

Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife

Insgesamt ist in den Stadtstaaten wie auch in Deutschland in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Rückgang der Quote der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne Berufsbildungsreife verlassen. Während der Wert für Deutschland insgesamt seit 2006 bereits deutlich – von 8,0 Prozent auf 5,9 Prozent im Jahr 2015 – zurückgegangen ist, kann für Bremen ein ähnlicher Verlauf ausgemacht werden, nur auf einem anderen Niveau: Hier sank die Quote von 8,9 Prozent in 2006 auf 7,2 Prozent in 2015 – mit weiterhin sinkender Tendenz für das Jahr 2016 (6,8 Prozent). Damit liegt Bremen bezogen auf diese Kennzahl im Mittelfeld der Bundesländer. Für die Interpretation der Bremer Werte der Jahre 2011 und 2013 ist jedoch noch folgendes wichtig zu wissen: In der Stadtgemeinde Bremen wurde der Ort der Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (Methodische Erläuterung: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) zum jeweiligen Schuljahreswechsel von einzelnen Förderzentren an berufsbildende Schulen verlagert. Alle von dieser Änderung betroffenen Schülerinnen und Schüler sind nach der Definition der KMK als Abgängerinnen bzw. Abgänger ohne Berufsbildungsreife zu zählen, da sie u. U. bei Abgang bereits die Vollzeitschulpflicht erfüllt oder im Wesentlichen das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben, um Bildungsgänge an einer berufsbildenden Schule zu absolvieren. Da durch die Umsetzung dieser Strukturänderung mehrere Jahrgänge gleichzeitig verlagert wurden, führte dies zu insgesamt höheren Quoten der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss in den Jahren 2011 und 2013.

Darüber hinaus führte eine tiefergehende Betrachtung der Schülerinnen und Schüler ohne Berufsbildungsreife dazu, die Abschlussverordnung für die Oberschulen in einem wesentlichen Punkt zum 01.08.2015 neu zu regeln. Diese sieht seitdem vor, dass Schülerinnen und Schüler, statt bislang nur am Ende von Klasse 9, nun auch erneut zum Ende beider Halbjahre der 10. Klasse die Gelegenheit erhalten, die einfache Berufsbildungsreife zu erlangen (Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft 2015: 1f). Diese Änderung zielt insbesondere darauf, strukturelle Hürden, die Schülerinnen und Schüler bisher am Erreichen der einfachen Berufsbildungsreife hinderten, abzubauen ohne die Leistungsanforderungen zu senken (ebd.). Eine ähnliche Änderung wurde bereits ein paar Jahre zuvor in Hamburg umgesetzt. 2013 hatten Hamburgs Schülerinnen und Schüler erstmalig die Möglichkeit, bei nicht bestandener oder nicht zufriedenstellender Leistung beim Erwerb der Berufsbildungsreife am Ende von Klasse 9, in der 10. Klasse eine erneute Prüfung abzulegen. Zuvor war dieses Verfahren lediglich den Schülerinnen und Schülern der Integrierten Gesamtschulen vorbehalten (Bluhm und Schulte 2014: 106). Die Auswirkungen der Verfahrensänderung schlagen sich deutlich in der Statistik nieder. In den Einführungsjahren von 2012 bis 2014 sank die Quote der Abgängerinnen und Abgänger in Hamburg um 2 Prozentpunkte, um sich nun auf den Bundesdurchschnitt einzupendeln.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die in diesem Beitrag präsentierten Zahlen enthalten ebenfalls Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein erheblicher Teil dieser verließ bisher das allgemeinbildende Schulsystem ohne Berufsbildungsreife. Zum Schuljahr 2014/15 wurde für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht die einfache Berufsbildungsreife erreichen, das „Allgemeine Zeugnis" eingeführt. Diese Schülerinnen und Schüler sind den Vereinbarungen der KMK entsprechend in der Statistik jedoch weiterhin als Abgängerinnen bzw. Abgänger ohne Berufsbildungsreife zu zählen.

3. Geschlechterspezifische Unterschiede

Beim Erreichen von Schulabschlüssen sind weibliche junge Menschen im Durchschnitt deutlich erfolgreicher als männliche: Wird bundesweit die Verteilung der Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen bzw. der Abgängerinnen und Abgänger im Jahr 2016 betrachtet, lag der Anteil der Absolventinnen an allen Schülerinnen und Schülern, die eine Allgemeine Hochschulreife erlangten, bei rund 55 Prozent (Statistisches Bundesamt 2017: 91). Auf der anderen Seite war ihr Anteil bei den Personen, die keinen Hauptschulabschluss (in Bremen: Berufsbildungsreife) erreichten, nur bei etwa 39 Prozent – bei einem Gesamtanteil von Absolventinnen und Abgängerinnen von gut 49 Prozent (ebd.). Abbildung 3 stellt nun den Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Absolventinnen und Absolventen seit 2009 dar.[1] Es wird deutlich, dass der bundesweite Trend auch für das Land Bremen zutrifft: Der Anteil der weiblichen jungen Menschen an allen Abiturientinnen und Abiturienten liegt konstant zwischen 54 und 55 Prozent. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2013 mit einem Anteil von Abiturientinnen von knapp 52 Prozent. Dies kann einerseits auf eine größere Zahl von männlichen Wiederholern aus dem Doppeljahrgang 2012 und andererseits auf einen leichten Überhang von männlichen jungen Menschen in der Bevölkerung zurückgeführt werden[2]. Werden die anderen Abschlussarten betrachtet, überwiegt dort der

[1] Die für geschlechtsspezifische Analysen notwendigen Individualdaten liegen für Bremerhaven erst seit 2009 vor.

[2] Bei dieser Berechnungsmethode sollte generell beachtet werden, dass das Geschlechterverhältnis in der Bevölkerung zu Unter- oder Überschätzungen der Ergebnisse führen kann.

Anteil der Absolventen. Dies gilt insbesondere für die Personengruppe der Abgänger ohne Berufsbildungsreife und Absolventen mit Berufsbildungsbildungsreife.

Abbildung 3 Absolventinnen und Absolventen im Land Bremen nach Abschlussart und Geschlecht (in Prozent)*

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
** siehe: Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten (Seite 5)*

4. Die Entwicklung in den Städten Bremerhaven und Bremen

Nachdem bislang die Entwicklung der Daten für das Land Bremen im Vergleich mit anderen Bundesländern im Mittelpunkt der Betrachtungen stand, geht es im Folgenden um die Entwicklung in den beiden Städten des Landes. Zunächst wird in Abbildung 4 ein Überblick über die Abschlussquoten von 2009 bis zum Jahr 2016 für die unterschiedlichen Abschlussarten beider Kommunen präsentiert. Zur besseren Vergleichbarkeit sind zusätzlich die um den Effekt des Wechsels des Beschulungsortes der Werkstufe in der Stadtgemeinde Bremen bereinigten Quoten bei den Abgängerinnen und Abgängern ohne Berufsbildungsreife dargestellt.

In der Grundtendenz entspricht die in Abbildung 4 dargestellte Entwicklung der Abschlussquoten in den beiden Kommunen denen im Land Bremen. Dies gilt auch für den deutlichen Rückgang der MSA-Quote und der gleichzeitige Anstieg der BBR-Quote zum Jahr 2010, die auf die Schulstrukturänderung von 2005 sowie die Umstellung auf das Erreichen der AHR nach der zwölften Jahrgangsstufe zurückzuführen ist.

Auffällig ist jedoch, dass die Werte für Bremerhaven über nahezu alle Jahre der Betrachtung insbesondere bei den Abschlussarten AHR und MSA deutlich über denen der Stadtgemeinde Bremen liegen. Dies resultiert daraus, dass in Bremerhaven vor allem in der Gymnasialen Oberstufe sehr viele Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland einpendeln – knapp ein Fünftel aller Absolventinnen und Absolventen. Dies führt zu entsprechend höheren Abschlussquoten, da die Bezugsgröße immer die in der betrachteten Stadtgemeinde lebende gleichaltrige Bevölkerung ist (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)). Daher sind die Daten für Bremen und Bremerhaven nur begrenzt vergleichbar.

Abbildung 4 Entwicklung der Absolventenquoten für allgemeinbildende Schulen in den Städten Bremen und Bremerhaven (in Prozent)*

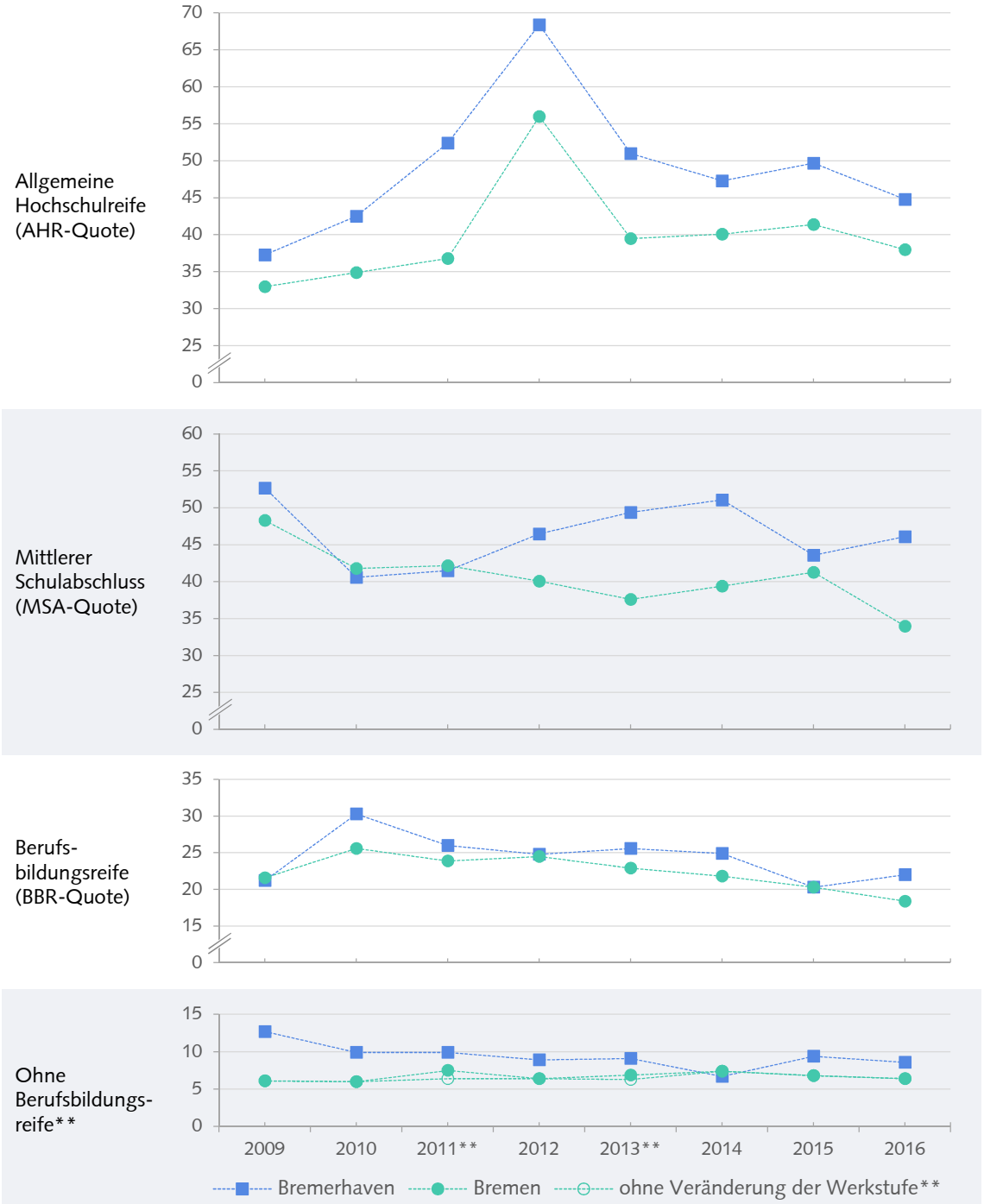

Quelle: *Die Senatorin für Kinder und Bildung*
* *siehe: Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten (Seite 5)*
** *Strukturänderung 2011 und 2013 in der Stadtgemeinde Bremen: Klassenverbände der Werkstufe wurden an berufsbildende Schulen angegliedert. Diese sind nach Regeln der KMK damit als Abgänger/innen aus den allgemeinbildenden Schulen zu zählen.*

Eine weitaus spannendere Betrachtung von Abschlussquoten der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist daher eine, die sich einerseits nur auf die in den beiden Kommunen wohnende Schülerschaft bezieht und andererseits nur diejenigen berücksichtigt, die das allgemeinbildende Schulsystem tatsächlich verlassen. Dadurch ist sowohl sichergestellt, dass nur diejenigen zur altersgleichen Bevölkerung in Bezug gesetzt werden, die in der Grundgesamtheit bereits enthalten sind, als auch alle nur einmal mit ihrem höchsten Abschluss im allgemeinbildenden System gezählt werden. Die nachfolgenden Abbildung 5 kombiniert diese beiden Betrachtungsweisen für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und legt die Entwicklung der im Land Bremen wohnenden Schulentlassenen für beide Kommunen dar.

Abbildung 5 Entwicklung der Abschlussquoten der in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wohnenden Schulentlassenen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (in Prozent)*

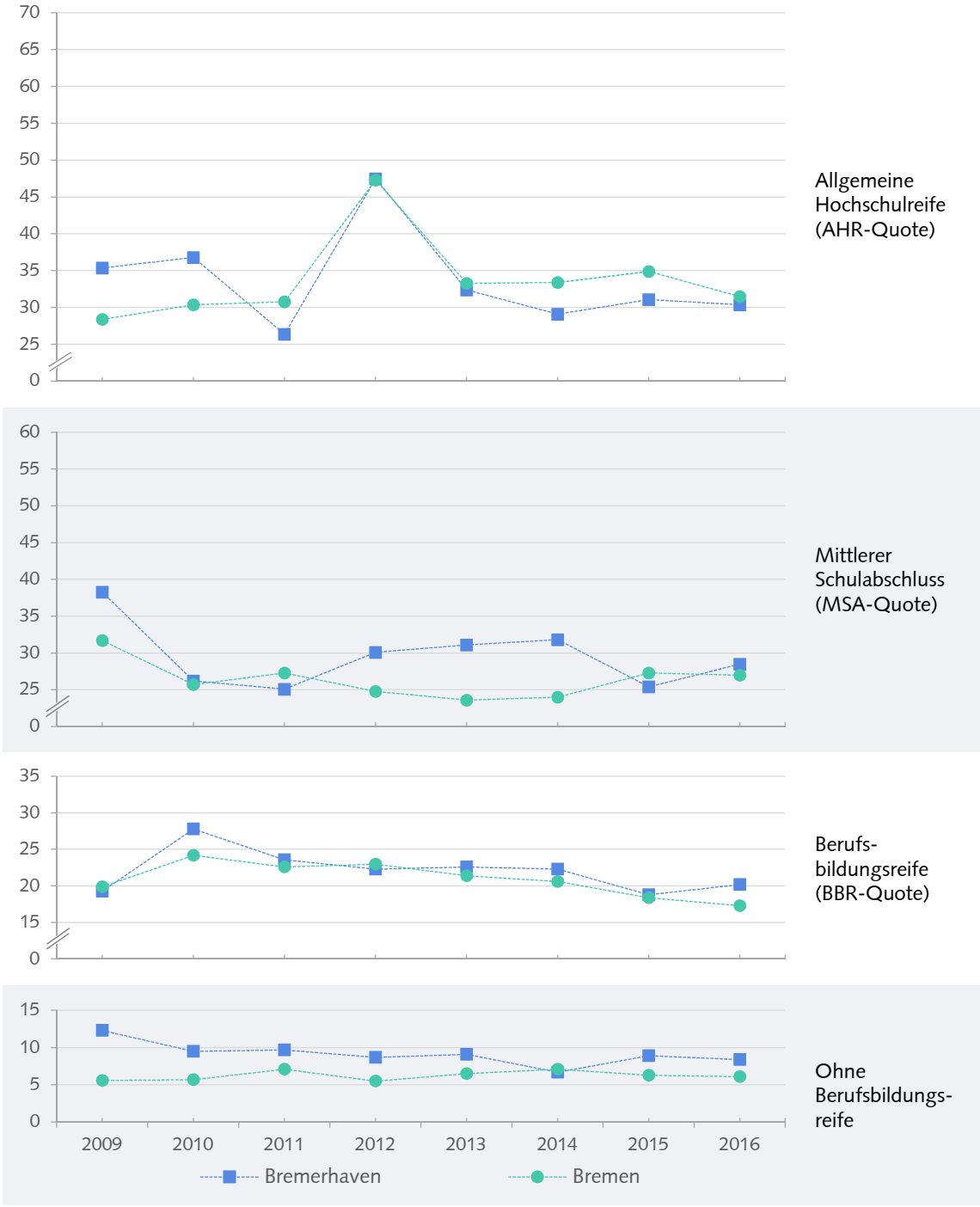

Quelle: *Die Senatorin für Kinder und Bildung*
* *siehe: Allgemeine Hinweise zu Daten, Abbildungen und Karten (Seite 5)*

Es zeigt sich, dass die Quoten beider Kommunen bei der Betrachtung der in der jeweiligen Stadtgemeinde wohnenden Schulentlassenen – insbesondere im letzten Jahr der Beobachtung (2016) – näher beieinander liegen als in der vorherigen Abbildung 4. Bremerhaven wies zwischenzeitlich deutliche höhere MSA-Quoten auf, wohingegen Bremen zuletzt höhere AHR-Quoten aufzeigt. Die Absolventinnen und Absolventen der BBR sowie die Abgängerinnen und Abgänger ohne BBR verlaufen von 2009 bis 2016 nahezu identisch, wobei die Quote Bremerhavens auf einem leicht höheren Niveau zu verorten ist.

5. Die Situation in den Ortsteilen im Land Bremen

Analysen der Bildungsbeteiligung sowie der erreichten Bildungsabschüsse weisen immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg hin (Geißler 2004: 363). Im internationalen Vergleich gilt diese Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg für die Bundesrepublik Deutschland als besonders hoch (Geißler 2012: 196). Zuletzt wurde dies durch die Ergebnisse der PISA 2015-Studie bestätigt (Müller und Ehmke 2016: 285ff). Aber nicht nur auf Bundesebene werden solche Zusammenhänge beobachtet. So wurde bereits in den Armutsberichten der Arbeitnehmerkammer Bremen von 2005 und 2007 mit den Schwerpunktthemen Bildung und Segregation auf deutliche Unterschiede in Bezug auf Bildungskompetenzen unter Berücksichtigung der sozialen Lage in der Stadtgemeinde Bremen verwiesen (Schlichting 2005: 19f; Strüßmann 2007: 12f). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden untergemeindliche Analysen von Abschlüssen mit Verschränkung sozialer Benachteiligungen für das Land Bremen deskriptiv betrachtet. Hierbei werden anhand der Wohnorte der Schülerinnen und Schüler für beide Stadtgemeinden Abschlussquoten für die Ortsteile berechnet (Methodische Erläuterung: Verfahren zur Berechnung der Ortsteildaten). Die Abbildungen auf den folgenden Seiten liefern zudem einen Überblick über die Abschlussquoten in den Ortsteilen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Verfahren zur Berechnung der Ortsteildaten

Für die im Folgenden präsentierten Ortsteildaten wurde auf das bisher verwendete Quotensummenverfahren verzichtet. Die Fallzahlen auf Ebene der Ortsteile können z. T. recht gering ausfallen, sodass mithilfe dieses Verfahrens verzerrte Ergebnisse produziert werden würden. Alternativ wurde für den jeweiligen Abschluss innerhalb eines Ortsteils eine Abschlussquote in Relation zu allen Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern eines Ortsteils gebildet.

Abbildung 6 Vergleich der Abschlussanteile für die Ortsteil-Quartile mit niedrigen sowie hohen Indexwerten sozialer Problemlagen (2014 bis 2016 zusammengefasst – in Prozent)

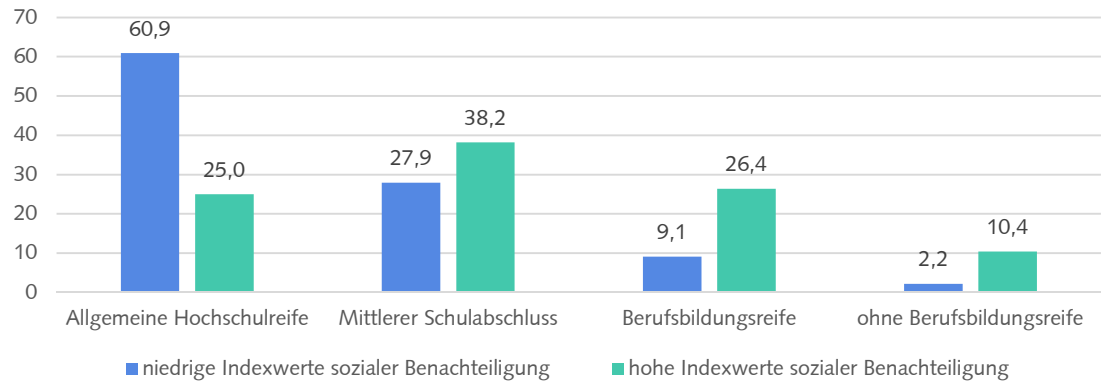

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Abbildung 6 bietet eine zusammenfassende Übersicht des Landes Bremen über die jeweiligen Abschlussquoten der letzten drei Abschlusskohorten von 2014 bis 2016. Um eine Einschätzung der Ergebnisse zu gewährleisten, wurde das jeweilige untere und obere Viertel der Ortsteile sozialer Benachteiligung einander gegenüber gestellt (Methodische Erläuterung: Sozialräumliches Monitoring der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven). Es wird deutlich, dass Ortsteile mit niedrigen Indexwerten sozialer Benachteiligung insbesondere beim Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife stärker überdurchschnittliche Abschlussquoten erreichen als Ortsteile mit hohen Indexwerten sozialer Benachteiligung und dementsprechend bei allen anderen Abschlussarten z. T. deutlich unterdurchschnittliche Werte aufweisen – in absteigenden Anteilen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei Ortsteilen mit hohen Indexwerten sozialer Benachteiligung – jedoch um eine Abschlussart versetzt. Die höchsten Anteile können hierbei beim Erreichen des Mittleren Schulabschlusses verzeichnet werden. Dennoch lassen insbesondere die Ergebnisse der beiden Enden der Abschlussarten einen Hinweis auf eine weiterhin bestehende Verschränkung von sozialer Lage und Bildungserfolg zu. Zur tatsächlichen Verifizierung dieser These müssten jedoch noch tiefer gehende statistische Analysen durchgeführt werden.

Abbildung 7 Überblick über die Ortsteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach Abschlussquoten der Allgemeinen Hochschulreife (2014 bis 2016 – in Prozent)

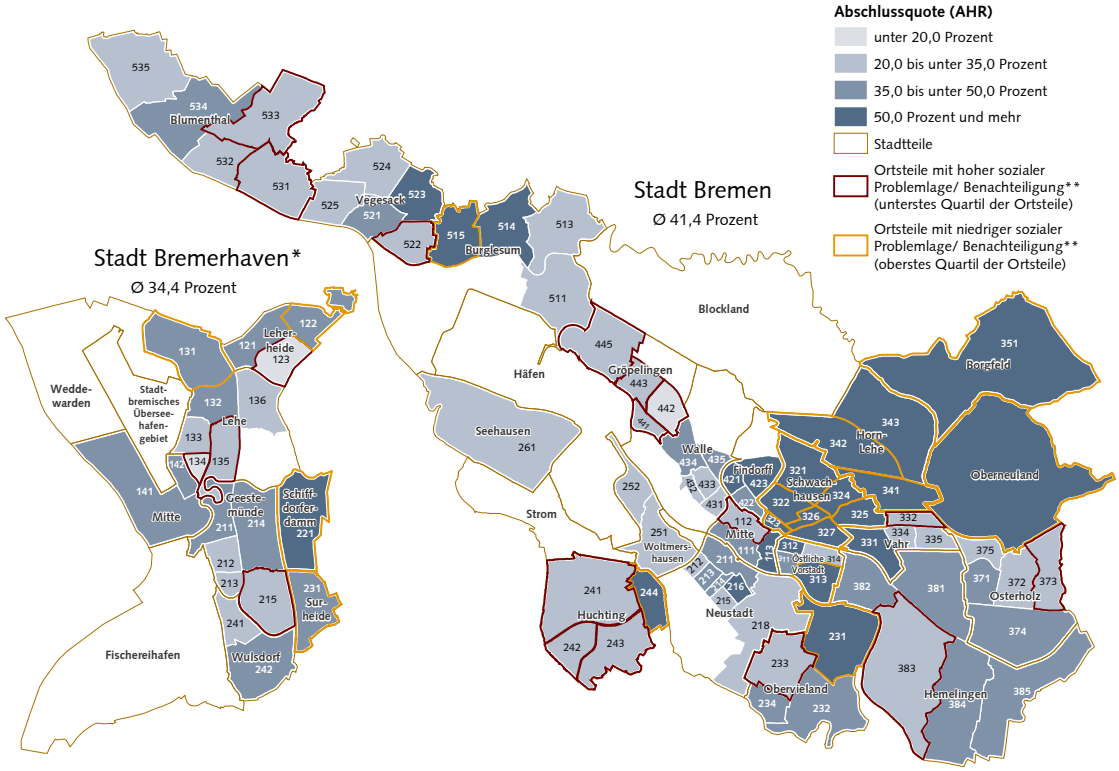

Abbildung 8 Überblick über die Ortsteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach Abschlussquoten des Mittleren Schulabschlusses (2014 bis 2016 – in Prozent)

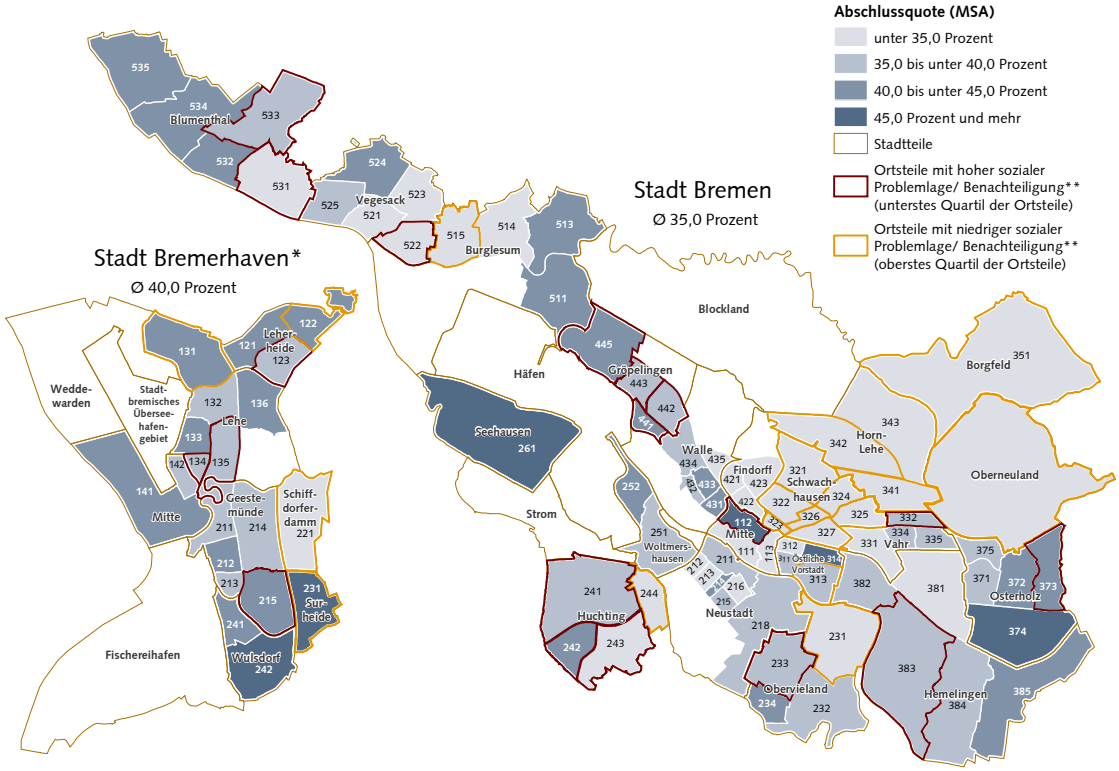

Quelle: *Die Senatorin für Kinder Bildung, Magistrat Bremerhaven - Stadtplanungsamt, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Geoinformation, Statistisches Landesamt Bremen*

* *Für Bremerhaven ohne private allgemeinbildende Schulen*

** *Methodische Erläuterung: Sozialräumliches Monitoring der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven*

Abbildung 9 Überblick über die Ortsteile der Stadtgemeinden Bremen nach Abschlussquoten zur Einfachen und Erweiterten Berufsbildungsreife (2014 bis 2016 – in Prozent)

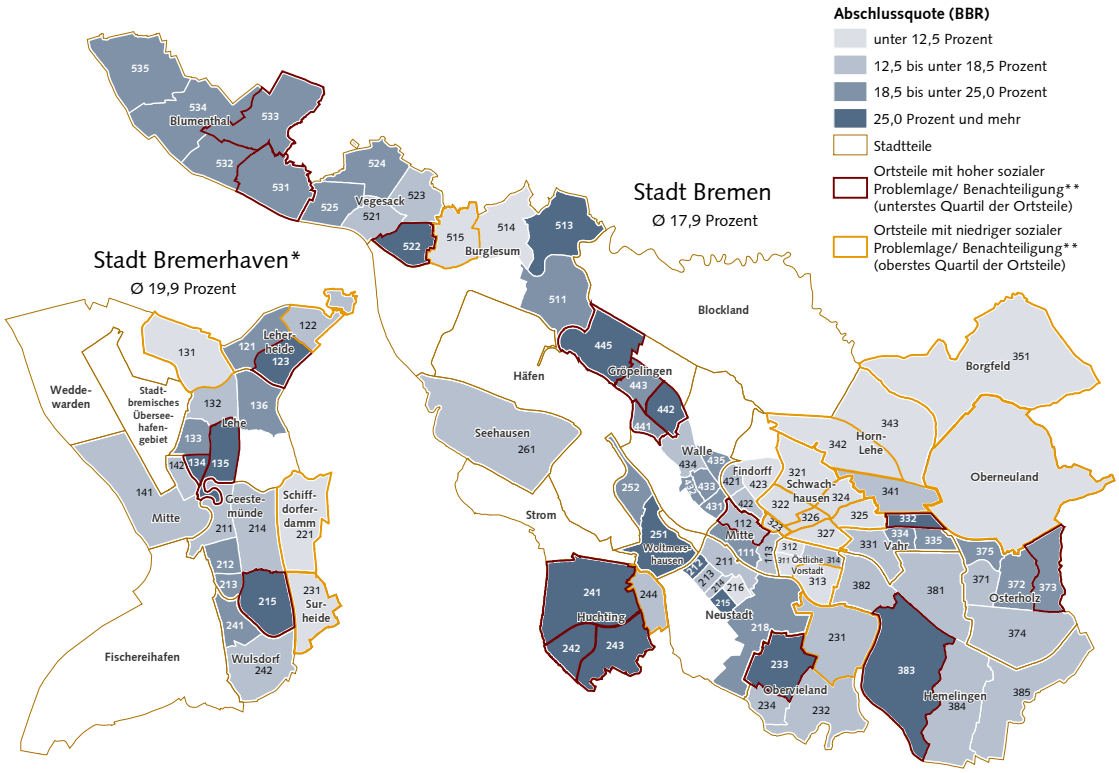

Abbildung 10 Abgänger/innen ohne Berufsbildungsreife nach Vollendung der Schulpflicht aus allgemeinbildenden Schulen (2014 bis 2016 – in Prozent)

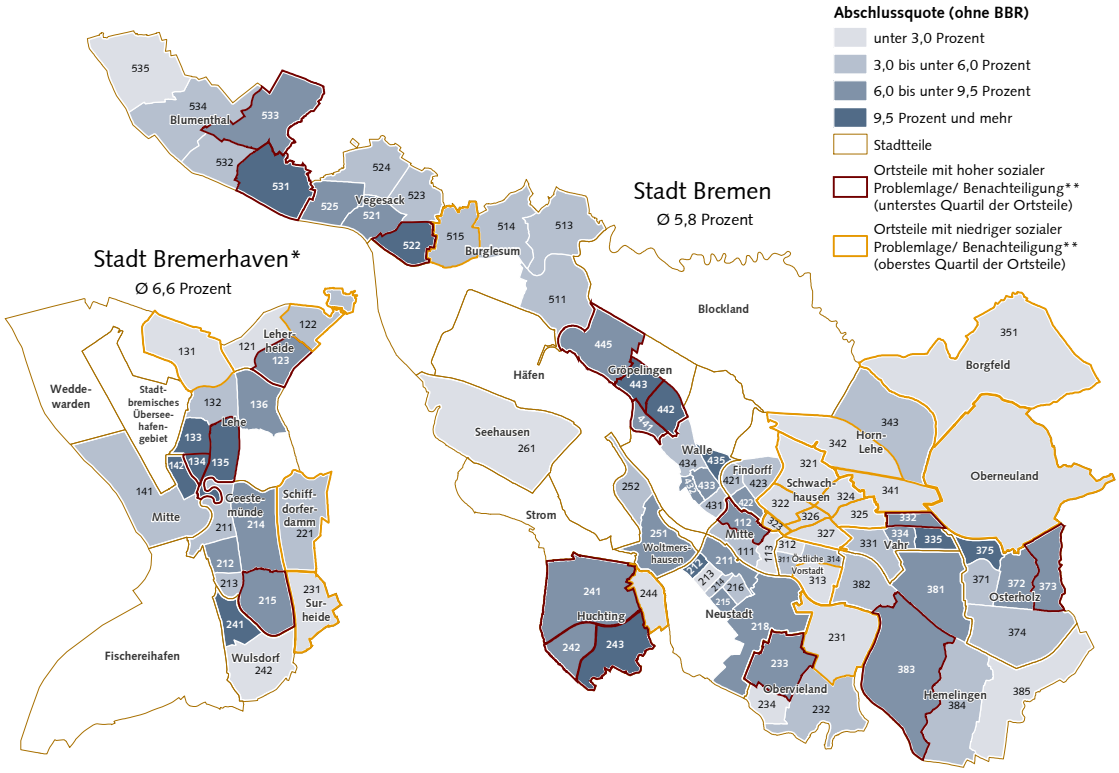

Quelle: *Die Senatorin für Kinder Bildung, Magistrat Bremerhaven - Stadtplanungsamt, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Geoinformation, Statistisches Landesamt Bremen*

* *Für Bremerhaven ohne private allgemeinbildende Schulen*

** *Methodische Erläuterung: Sozialräumliches Monitoring der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven*

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der Abbildungen 7 bis 10 wird deutlich, dass sich die Landesergebnisse auf kleinräumiger Ebene weitestgehend weiter fort schreiben. Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen mit hohen Indexwerten sozialer Benachteiligung wohnen, erwerben in beiden Stadtgemeinden anteilsmäßig weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife und gehören zudem weitestgehend zu denjenigen Ortsteilen mit den höchsten Anteilen der Berufsbildungsreife sowie den meisten Abgängerinnen und Abgängern ohne eben diese. Unterschiede zwischen den beiden Stadtgemeinden lassen sich jedoch bezüglich der Schülerinnen und Schüler ausmachen, die in Ortsteilen mit niedrigen Indexwerten sozialer Benachteiligung wohnen. Während diese Gruppe in der Stadtgemeinde Bremen ausschließlich bei der Allgemeineinen Hochschulreife überdurchschnittliche Werte erreicht, kann dies in Bremerhaven auch im Bereich des Mittleren Schulabschlusses beobachtet werden. Eine weitere räumliche Auffälligkeit lässt sich zudem in der Stadtgemeinde Bremen ermitteln. Hier sind die Ortsteile mit niedrigen Indexwerten nicht dispers über die Stadt verteilt, sondern konzentrieren räumlich weitestgehend von der Stadtmitte bis in den Nordosten der Stadt.

Sozialräumliches Monitoring der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Beide Stadtgemeinden im Land Bremen verfügen über ein indikatorengestütztes Monitoringsystem, welches mithilfe externer Experten der Stadtforschung entwickelt wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um ein Kennzahlensystem zur Ermittlung von Gebieten sozialer Benachteiligung. Auch wenn Ziele und Methodik mittlerweile weitgehend vergleichbar sind, werden die Indizes sozialer Benachteiligung dennoch leicht unterschiedlich und nach Stadtgemeinden getrennt voneinander berechnet:
Die Stadtgemeinde Bremen verwendet einen sogenannten Status-Index sozialer Benachteiligung, der mithilfe von sieben Leitindikatoren aus den Bereichen Bildung, Sicherheit, Einkommen, Arbeit und Partizipation errechnet wird. Dabei werden für jeden Ortsteil die Einzelindikatoren vom Bremer Durchschnitt subtrahiert und mithilfe eines statistischen Verfahrens standardisiert (Dohnke et al. 2013: 10f). Der Durchschnitt aller so berechneten Leitindikatoren bildet den Status-Index eines Ortsteils ab.
Die Stadtgemeinde Bremerhaven verwendet seit 2016 ebenfalls einen sogenannten Status-Index sozialer Benachteiligung, der analog zur Vorgehensweise in der Stadtgemeinde Bremen aus den identischen sechs Leitindikatoren der Bereiche Bildung, Einkommen, Arbeit und Partizipation errechnet wird. Der siebte Leitindikator aus dem Bereich Sicherheit kann für die Stadtgemeinde Bremerhaven kleinräumig aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewertet werden. Dies hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aussagefähigkeit der Ergebnisse (Schlegelmilch und Luft 2017: 3ff).
Die in Abbildung 6 bis 10 verwendeten räumlichen Referenzeinheiten in Bezug zur sozialen Lage der Ortsteile beider Stadtgemeinden erfolgten unter Verwendung der Ergebnisse der beiden beschriebenen Indexsysteme. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurden die Indexwerte der Ortsteile beider Stadtgemeinden aufsteigend sortiert und jeweils das „unterste“ sowie „oberste“ Viertel der Ortsteile verwendet.

6. Vertiefende Analyse für die Stadtgemeinde Bremen: Abschlüsse in den unterschiedlichen Schularten

In den Schuljahren 2005 und 2009 wurde das Schulsystem in der Sekundarstufe I wesentlich verändert (Methodische Erläuterung: Schulstrukturreformen im Überblick). Vor allem in Bezug auf die letzte Reform, bei der die Oberschule eingeführt wurde, stellt sich die Frage, welche Abschlüsse Schülerinnen und Schüler dieser Schulen erreichen – insbesondere da im Konzept der Oberschule der Weg zum Abitur explizit angelegt ist. Da die Oberschule aufwachsend (beginnend mit Klasse 5) – in der Stadtgemeinde Bremen verteilt auf die Jahre 2009, 2010 und 2011 – eingeführt wurde, ist eine umfassende Einschätzung der Leistungsfähigkeit dieser Schulart derzeit noch nicht möglich. Erst im Jahr 2017 erlangen die Schülerinnen und Schüler der letzten Startkohorte, bei regulär verlaufender Schulkarriere, einen Abschluss der Sekundarstufe I – das Abitur folglich erst im Jahr 2020. Um dennoch eine erste Einschätzung der Wirkung der Strukturreform vornehmen zu können, wird in Abbildung 12 die Verteilung der Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Kohorten auf die erreichten Abschlüsse dargestellt. Auf alle Beobachtungszeitpunkte können sich bereits die Qualitätsentwicklungsmaßnahmen der Oberschulreform in unterschiedlicher Stärke auswirken. Betrachtet werden folgende Kohorten:

- Die Schülerschaft der 5. Klassenstufe 2005/06 ist diejenige, die die Schulstruktur von 2005 (Gymnasium, Sekundarschule und Gesamtschule) vollständig durchlaufen hat,
- Die Schülerschaft der 5. Klassenstufe 2008/09 ist die letzte Kohorte vor Umstellung auf die neue Schulstruktur (Gymnasium und Oberschule) im Jahr 2009,
- Die Schülerschaft der 5. Klassenstufe 2009/10 ist die erste Kohorte der neu gegründeten Oberschulen (9 Schulen),
- Die Schülerschaft der 5. Klassenstufe 2010/11 ist Folgekohorte neu gegründeter Oberschulen (15 weitere Schulen).

Bei den hier präsentierten Zahlen handelt es sich jedoch nicht um Absolventenquoten im bislang ausgewiesenem Sinne – entsprechend der KMK-Definition (Methodische Erläuterungen: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)). Dargestellt sind im Folgenden Ergebnisse einer Längsschnittbetrachtung der

Abschlüsse / Abschlussäquivalente der Schulkarrieren der Schülerschaft, die diese sechs Jahre nach Aufnahme in Klasse 5 erreicht haben (Methodische Erläuterungen: Ermittlung der Abschlüsse bei Längsschnittanalysen).[3] Dadurch wird eine vollständige Entwicklungsbetrachtung der Gesamtkohorte realisiert.

Ermittlung der Abschlüsse bei Längsschnittanalysen

Für die in diesem Kapitel präsentierten Ergebnisse gelten zwei Besonderheiten:

1.) Um die Unterschiede zwischen den Schularten zu schärfen, wurde diese Auswertung auf Schülerinnen und Schüler beschränkt, die nach dem Übertritt in die fünfte Klasse mindestens fünf Jahre bis zum zehnten Schulbesuchsjahr im allgemeinbildenden Schulsystem und davon die ersten vier Jahre in derselben Schulart im Sekundarbereich I verblieben sind. Um darüber hinaus die Wirkungen einer unterschiedlichen Inklusionsquote sowohl für jede Schulart als auch im Zeitverlauf auszuschalten, wurden nur Schülerinnen und Schüler betrachtet, für die im vierten Schuljahr nach Übertritt in die Sekundarstufe I kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

2.) Nach der KMK-Statistik soll ein Abschluss nur dann erfasst werden, wenn ein Schüler/ eine Schülerin die Schule verlässt oder den besuchten Bildungsgang erfolgreich abschließt. Geht z. B. ein Schüler/ eine Schülerin eines Gymnasiums in die Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums über, wird der erreichte Abschluss nach den Regeln der KMK nicht gezählt, da das Abschlussziel der Schulart Gymnasium noch nicht erreicht wurde. Daher wird der mit dem Übergang erreichte Abschluss bislang durch die Statistik auch nicht erfasst und kann daher auch nicht ausgewertet werden. Geht ein Schüler/ eine Schülerin hingegen von der Gesamtschule in die Gymnasiale Oberstufe an ein Gymnasium über, wertet die KMK dies als Schulartwechsel mit dem Ziel einen zusätzlichen Abschluss zu erwerben. Folglich ist die Person Absolventin oder Absolvent der Gesamtschule. Der erreichte Abschluss wird erfasst und kann letztlich auch ausgewertet werden. Schülerinnen und Schüler, die ins berufsbildende System übergehen oder das Schulsystem nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen, werden grundsätzlich alle als Absolventinnen/ Absolventen bzw. Abgängerinnen/ Abgänger gezählt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass der Mittlere Schulabschluss im G8-Bildungsgang erst in der Einführungsphase (E-Phase) erworben wird. Dies hat zur Folge, dass im Datenbestand bei einzelnen Personen kein Abschluss verzeichnet ist, auch wenn ein entsprechender Stand im Bildungssystem erreicht wurde. Um dennoch entsprechende Analysen durchführen zu können, wurde das Erreichen eines bestimmten Abschlusses (oder Abganges ohne Berufsbildungsreife) nach folgenden Regeln angenommen:

- Eine Schülerin oder ein Schüler wird spätestens im sechsten Jahr nach Aufnahme in die fünfte Klasse als Absolventin oder Absolvent mit entsprechender Abschlussangabe (inkl. ohne Berufsbildungsreife) geführt.
- Bei Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang, die bereits in die Einführungsphase, aber nicht in die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen sind, wird eine Berufsbildungsreife angenommen.
- Ein Mittlerer Schulabschluss wiederum wird für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase oder G9-Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe angenommen.
- Schülerinnen und Schüler, für die im sechsten Jahr nach Aufnahme in Klasse 5 noch kein Abschlusseintrag vorliegt und die noch nicht die Gymnasiale Oberstufe erreicht haben, werden in der Kategorie „noch in Sekundarstufe I“ (inkl. Übergänge in Werkschule und Erwachsenenschule) oder, sofern sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im allgemeinbildenden Schulsystem sind, der Kategorie „unbekannt“ zugordnet.

Um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf zu bewahren, wird, soweit ein eingetragener Abschluss bzw. ein Abschlussäquivalent vorliegt, der jeweils höherwertige Abschluss angenommen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Vorgehen.

Abbildung 11 Beispiel „regelmäßiger Durchlauf“: Betrachtung in der Kohorte an einer Schulart bis zur zehnten Klasse; mit Ausnahme des Überganges nach Klasse 9 in die E-Phase der Gymnasialen Oberstufe

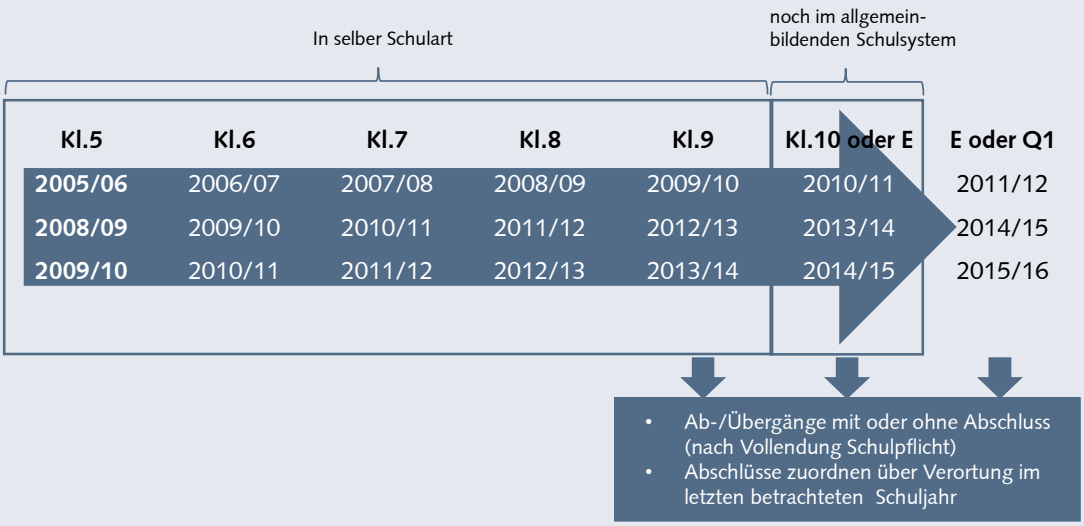

[3] Aufgrund der Datenlage kann diese Analyse derzeit nur für die öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt werden.

Abbildung 12 Erreichte Abschlüsse / Abschlussäquivalente der Schülerschaft sechs Jahre nach Aufnahme in Klasse 5 einer öffentlichen Schule der Stadtgemeinde Bremen je Schulart und dem jeweiligen Startjahrgang in der Sekundarstufe I* (in Prozent)

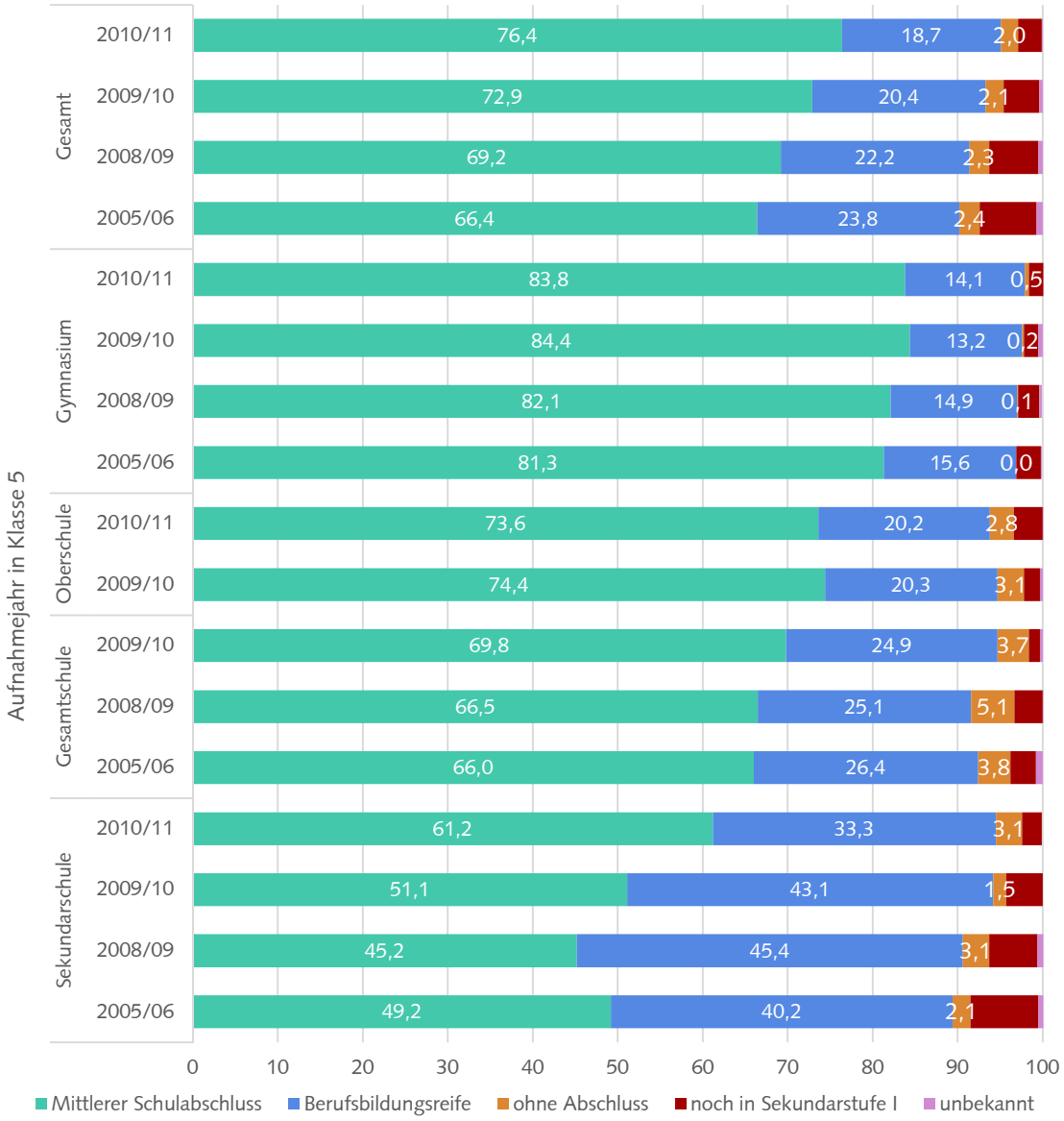

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
** Methodische Erläuterungen: Ermittlung der Abschlüsse bei Längsschnittanalysen*

Der Vergleich der erreichten Abschlüsse bzw. Abschlussäquivalente im sechsten Jahr nach Aufnahme in die Klasse 5 über alle Schularten der Sekundarstufe I hinweg zeigt, dass der Anteil von jungen Menschen, die einen MSA (oder Äquivalent) erreicht haben, im dargestellten Zeitraum angestiegen ist. Zugleich ist der entsprechende Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine BBR erreicht haben, leicht gesunken. Im Zeitverlauf etwas schwankend, aber grob um die 2 Prozent liegend, ist der Anteil der betrachteten Personen, die die Sekundarstufe I nach mindestens 6-jährigem Besuch ohne eine BBR verlassen haben. Der Anteil derer, die dann noch immer die Sekundarstufe I besuchen, ist hingegen gesunken. Diese Beobachtung lässt sich einerseits durch die Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges und andererseits durch die Einführung der freiwilligen Wiederholung von Klassenstufen begründen (Änderung der Schulgesetzes 2009). Dies trifft für die Schularten Gesamtschule sowie Gymnasium, aber insbesondere die Sekundarschule zu. Die Werte für die Startkohorte der im Jahr 2009 eingerichteten Oberschulen liegen zwischen den Ergebnissen der Gesamtschulen und Gymnasien (inkl. der Gymnasialzweige an Schulzentren), aber deutlich oberhalb der Werte für die Kohorte der Sekundarschule – dabei sogar ziemlich genau den Gesamtwerten über alle Schularten hinweg entsprechend. Fast 75 Prozent der Oberschulschülerinnen und -schüler des Übertrittjahrganges 2009/10 haben demnach einen MSA (oder Äquivalent) erreicht. Dies ist einerseits erwartungskonform, da sowohl einige Gesamtschulen als auch einige Schulzentren mit

Sekundarschul- und Gymnasialzweig in Oberschulen umgewandelt wurden. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die Ergebnisse der Oberschulen bei vollständigem Durchlaufen verändern werden.

7. Vertiefende Analyse für die Stadtgemeinde Bremen: Erfolg in der Gymnasialen Oberstufe

In der Bildungsstatistik wird auf Bundesebene üblicherweise die in den ersten Kapiteln präsentierte Abiturquote ausgewiesen – zumeist noch um Durchschnittsnoten ergänzt. Sie stellt folglich nur eine Querschnittsbetrachtungen von Abgangskohorten in Relation zur altersgleichen Bevölkerung dar. Konkrete Aussagen darüber, wie viele junge Menschen eines Jahrgangs oder sogar einer Schulart der Sekundarstufe I im Zeitverlauf die Allgemeine Hochschulreife erreichen, können darüber nicht getroffen werden. Solche Betrachtungen erfordern die Nutzung von Individualdaten. Im Folgenden werden daher Ergebnisse dieser Längsschnittanalysen präsentiert, die genau diese Punkte in den Blick nehmen.

Erfolgreiche Abiturientinnen und Abiturienten aus Abschlusskohorten der Sekundarstufe I

In Abbildung 13 ist zunächst die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind und diese nach drei oder vier Jahren erfolgreich beendet haben, in Relation zur Zahl aller jungen Menschen, die die Sekundarstufe I zum Zeitpunkt des Überganges in die Gymnasiale Oberstufe insgesamt beendet haben, dargestellt. Konkret sind von denjenigen, die 2012 die Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen verlassen haben, rund 37 Prozent in eine Bremer Gymnasiale Oberstufe übergegangen und haben nach 3 oder 4 Jahren das Abitur erreicht (knapp 33 Prozent nach drei Jahren und weitere etwa 5 Prozent nach vier Jahren). Die Quote der Abiturientinnen und Abiturienten eines Abschluss- bzw. Übergangsjahrgangs der Sekundarstufe I (Methodische Erläuterung: Ermittlung der Abituranteile) ist dabei seit 2006 kontinuierlich angestiegen, und zwar um rund 5 Prozentpunkte. Wie viele der Schülerinnen und Schüler eines Abgangsjahrganges der Sekundarstufe I die Allgemeine Hochschulreife erreichen, ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Übergang in die Gymnasiale Oberstufe und dem sich dann anschließenden Erfolg dieser Schülerschaft. Im Folgenden wird genau dieser Aspekt – der Erfolg in der Gymnasialen Oberstufe – im Detail beleuchtet.

Ermittlung der Abituranteile

Der Abituranteil eines Jahres ist der Anteil derjenigen jungen Menschen eines Abschlussjahres der Sekundarstufe I, die in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind und drei oder vier Jahre später die Allgemeine Hochschulreife erworben haben. In einem Schulsystem, das im Laufe weniger Jahre mehrfach strukturell verändert wurde, ist die Definition des entsprechenden Abschlussjahrganges jedoch ebenso wichtig wie schwierig, wenn eine Vergleichbarkeit der Werte über die Jahre hinweg sichergestellt werden will. Als Abschlussjahrgänge wurden bei dieser Berechnung die 9. und 10. Klassen des Gymnasiums (abhängig vom Besuch des G8- oder G9-Bildungsganges), sowie die 10. Klasse aller anderen Schularten (inkl. Hauptschule, Förderzentrum oder Werkschule) einbezogen. Hierbei wurden alle Schularten berücksichtigt, um so die Jahrgangsbreite unabhängig von Strukturänderungen wie Inklusion oder Einführung der Werkschule zu berechnen.

Abbildung 13 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb von vier Jahren nach Übergang aus der öffentlichen Sekundarstufe I das Abitur erreicht haben, bezogen auf den jeweiligen Abschlussjahrgang im Sekundarbereich I (in Prozent)

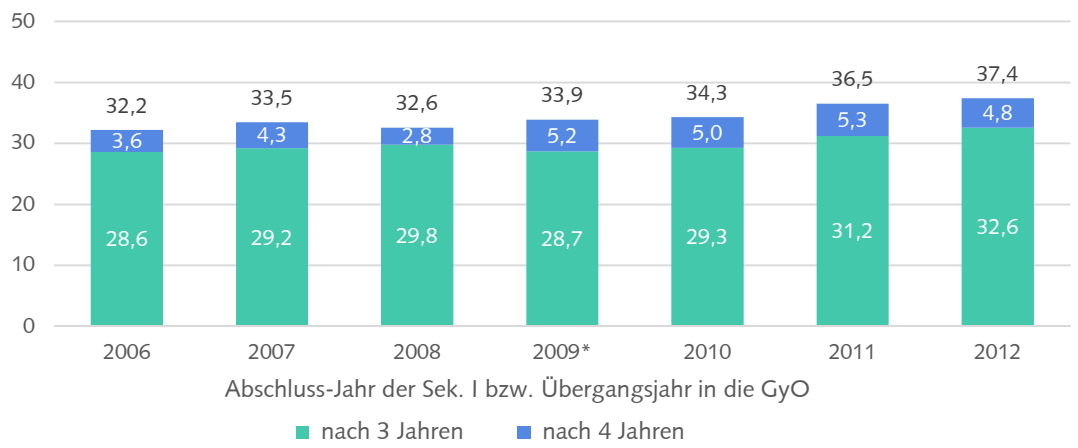

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
** Doppelübergangsjahrgang; zum Zweck der Vergleichbarkeit in der Zeitreihe wurden aus den Gymnasien nur die Übergängerinnen und Übergänger der 9. Klassen - sprich: des G8-Bildungsganges - herangezogen.*

Erfolg von Schülerinnen und Schülern in der Gymnasialen Oberstufe

In der folgenden Abbildung 14 werden daher für die jungen Menschen, die zu unterschiedlichen Schuljahren aus einer stadtbremischen Schule der Sekundarstufe I in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen sind, die Anteile derjenigen dargestellt, die danach in drei oder vier Jahren das Abitur erreicht haben (Methodische Erläuterung: Ermittlung der Erfolgsquoten in der Gymnasialen Oberstufe).

Abbildung 14 Erfolgsquote der Übergängerinnen und Übergänger aus der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe nach Einführungsjahrgängen (in Prozent)

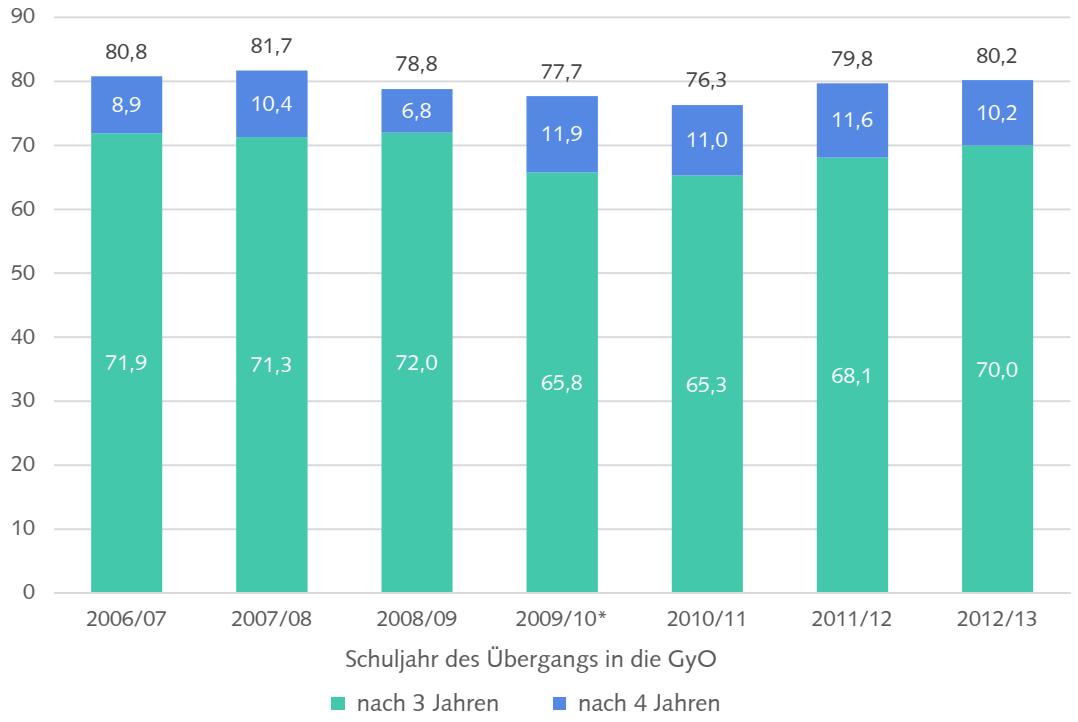

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung
** Doppelübergangsjahrgang in Folge der Umstellung auf G8, zum Zweck der Vergleichbarkeit in der Zeitreihe wurden aus den Gymnasien nur die Übergängerinnen und Übergänger der 9. Klassen – sprich: des G8-Bildungsganges – herangezogen. Unter Einbeziehung des G9-Bildungsganges der Gymnasien liegt diese Quote insgesamt bei 79,7 Prozent (nach drei Jahren bei 70,4 Prozent)*

Wird die Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet, so fällt auf, dass die Gesamterfolgsquoten ab der Kohorte des Schuljahres 2008/09 fällt und sich dann ab der Kohorte 2011/12 wieder an das Ursprungsniveau des Jahrgangs 2006/07 annähert. Von den jungen Menschen, die im Schuljahr 2012/13 in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen sind, haben 70 Prozent das Abitur nach drei Jahren, ca. weitere 10 Prozent nach vier Jahren und damit insgesamt rund 80 Prozent die Allgemeine Hochschulreife erreicht. Dies heißt umgekehrt, dass etwa 20 Prozent der Übergängerinnen und Übergänger aus der Sekundarstufe I das Abitur nach vier Jahren nicht erreichten. Eine Weiterverfolgung dieser Gruppe ist leider nur begrenzt möglich, denn sobald die jungen Menschen eine allgemeinbildende oder öffentliche berufsbildende Schule der Stadtgemeinde Bremen verlassen, können keine weiteren Informationen über ihren Verbleib ausgemacht werden.

Ermittlung der Erfolgsquoten in der Gymnasialen Oberstufe

Ausgehend von den Daten der Schuljahre 2006/07 bis 2012/13 wurden die stadtbremischen Übergängerinnen und Übergänger öffentlicher allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufe I in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe mittels einer Individualdatenanalyse in Hinblick auf deren weiteren vierjährigen Verlauf ausgewertet. Die Erfolgsquote beschreibt hierbei den Anteil der jungen Menschen, die nach dem Übergang innerhalb von vier Jahren das Abitur im allgemeinbildenden Schulsystem in Relation zu allen ursprünglichen Übergängerinnen und Übergängern erreicht haben. Hervorzuheben ist dabei das Übertrittsjahr 2009/10. In diesem Jahr trat einmalig die Besonderheit auf, dass nach Einführung des verkürzten Gymnasialen Bildungsganges (G8) Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 9 und 10 in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufen übergetreten sind. Da Übergängerinnen und Übergänger aus den Gymnasien regelmäßig eine im Vergleich hohe Erfolgsquote erzielen, führt dies in der Gesamtbetrachtung zu den vorherigen und den folgenden Übergangsjahrgängen zu einer leichten Verzerrung. Zur Gewährleistung einer ansatzweisen Vergleichbarkeit innerhalb der Zeitreihe wurden in dem Übergangsjahr 2009/10 nur die G8-Schülerinnen und -Schüler der Gymnasien einbezogen.

Abbildung 15 Erfolgsquote der Übergängerinnen und Übergänger aus der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen in die Eingangsphase der Gymnasialen Oberstufe nach Herkunftsschulart und Einführungsjahrgängen (in Prozent)

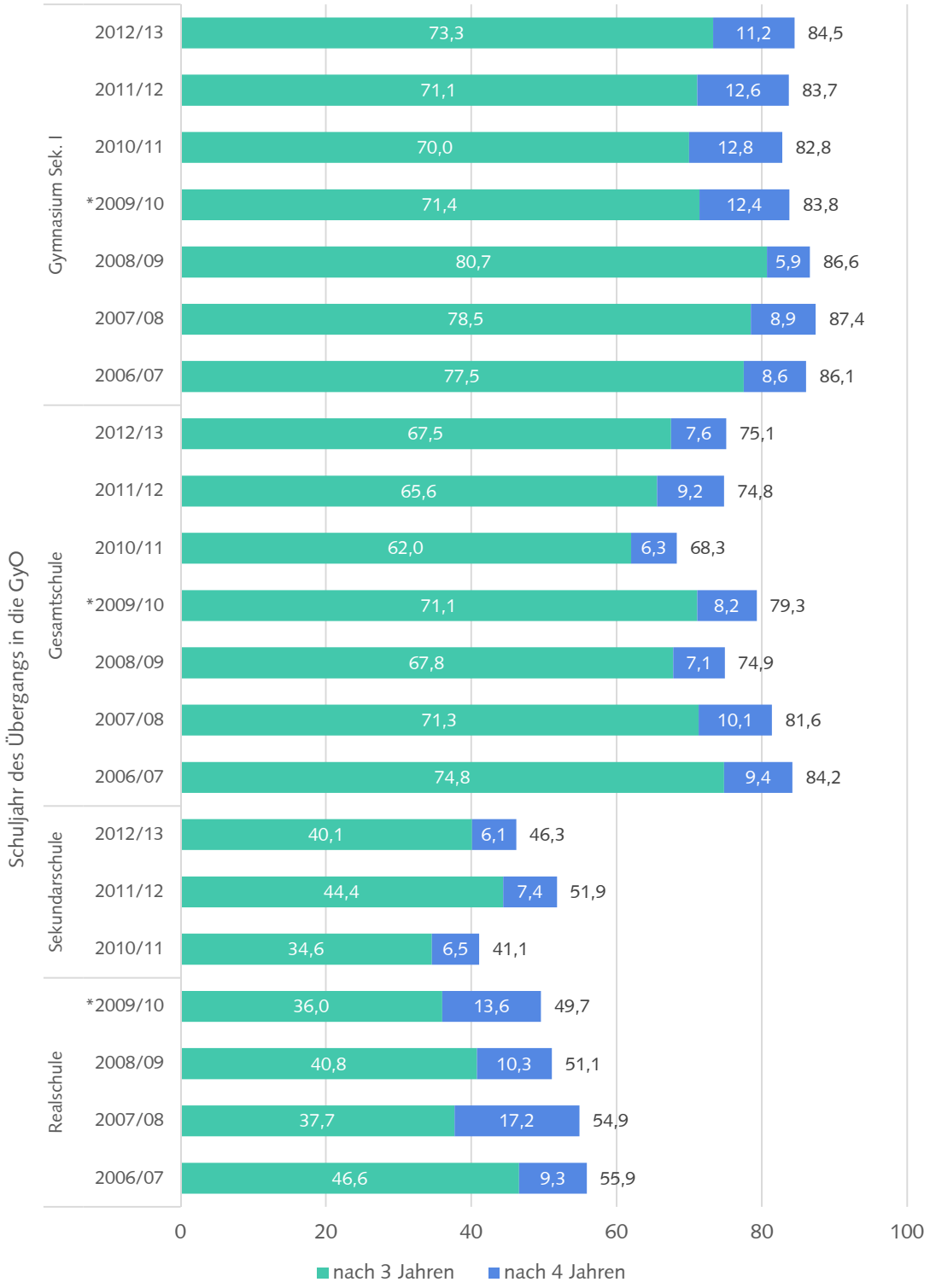

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung

** Doppelübergangsjahrgang; zum Zweck der Vergleichbarkeit in der Zeitreihe wurden hier aus den Gymnasien nur die Übergängerinnen und Übergänger der 9. Klassen - sprich: des G8-Bildungsganges - herangezogen.*
Des Weiteren tritt dadurch ein sogenannter Nulljahrgangseffekt ein. Die Schulstrukturreform bedingt, dass gymnasiale Zweige im Doppeljahrgang aber auch Sekundarschul- und Gesamtschulzweige an den Oberschulen auslaufen und durch die Schulart Oberschule ersetzt werden. Im direkt auf den Doppelübergangsjahrgang folgenden Jahrgang fehlen aufgrund des ausgelaufenen gymnasialen G8-Zweiges anteilig leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler mit zu erwartender höherer Erfolgsquote. Die Umstellung auf die Schulart Oberschule erfolgte in drei Gruppen, so dass dieser Effekt grundsätzlich auch für die beiden folgenden Übergangsjahre wirken kann.

Analog zur vorherigen Berechnungsmethode sind in Abbildung 15 die Erfolgsquoten nach allen Herkunftsschularten der Startkohorten 2006/07 bis 2012/13 der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe dargestellt.

Es zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler, die aus der Realschule sowie der Sekundarschule übergegangen sind, deutlich seltener ein Abitur erreicht haben (zwischen 41 und 56 Prozent), als diejenigen jungen Menschen mit der Herkunftsschulart Gesamtschulen (rund 68 bis 84 Prozent) oder Gymnasium (etwa 83 bis 87 Prozent). Des Weiteren fällt bei der Schülerschaft der Herkunftsschulart Gymnasium auf, dass, seit der Umstellung auf G8, ein deutlicher Anstieg im Erreichen des Abiturs nach 4 Jahren zu verzeichnen ist – um rund 4 bis 6 Prozentpunkte.

Zukünftige Aktualisierungen (ab dem Abschlussjahr 2018) werden zeigen, inwiefern die Übergängerinnen und Übergänger aus der Herkunftsschulart Oberschule in dieses Gesamtbild eingeordnet werden können.

8. Erwerb von allgemeinbildenden Abschlüssen in berufsbildenden Schulen

Allgemeinbildende Schulabschlüsse können nicht nur ausschließlich an allgemeinbildenden, sondern auch an berufsbildenden Schulen erworben werden. Daher wird diese Thematik im Folgenden zunächst nach Quotensummenverfahren (Methodische Erläuterung: Begriffe und Berechnungsregeln der Kultusministerkonferenz (KMK)) im Stadtstaaten- sowie Stadtgemeindenvergleich dargestellt. Danach wird im Rahmen einer vertiefenden Längsschnittbetrachtung das Erreichen höherwertiger allgemeinbildender Abschlüsse an öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen zum Gegenstand der Analyse.

Stadtstaaten und Bremens Stadtgemeinden im Vergleich

Allgemein zeigt sich, dass beim Erreichen zusätzlicher allgemeinbildender Schulabschlüsse im beruflichen System ein generelles Nachholen von höherwertigen Abschlüssen zu verzeichnen ist. Dies lässt sich aber insbesondere darauf zurückführen, dass der größte Anteil der Schülerschaft bereits mit einem bestimmten Abschlussniveau in den berufsbildenden Bereich übergeht.

Das Land Bremen weist hierbei (Tabelle 1) sowohl bundesweit als auch im Stadtstaatenvergleich höhere Quoten bei der Berufsbildungsreife sowie beim Mittleren Schulabschluss auf (jeweils rund 13 Prozent). Beim Nachholen der Allgemeinen Hochschulreife liegen alle Stadtstaaten auf ähnlichem Niveau (zwischen 11 und 13 Prozent) rund 5 bis 7 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser Wert schreibt sich für beide Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einzeln betrachtet weiter fort. Einziger Unterschied zu den Landeswerten sind die deutlich höheren Quoten Bremerhavens im Nachholen eines Mittleren Schulabschluss (10 Prozent) sowie einer Berufsbildungsreife (16 Prozent).

Tabelle 1 Verteilung der Absolventinnen und Absolventen aus berufsbildenden Schulen nach zusätzlich erworbenen allgemeinbildenden Abschlüssen (2015) in Prozent

	Bremen, Stadt	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Berufsbildungsreife	4,5	9,7	5,5	4,5	2,5	3,6
Mittlerer Schulabschluss	11,7	16,1	12,5	7,1	6,5	9,7
Hochschul- und Fachhochschulreife	13,7	11,0	13,2	12,5	11,2	18,2

Quellen: Die Senatorin für Kinder und Bildung und Kultusministerkonferenz (KMK) 2016: https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html

Detailanalyse der Übergängerinnen und Übergänger aus dem allgemeinbildenden System in berufsbildende Schulen für die Stadtgemeinde Bremen

Die bislang präsentierten Darstellungen zeigen an, welche allgemeinbildenden Abschlüsse häufiger und welche eher seltener in berufsbildenden Schulen zu einem bestimmten Zeitpunkt in Relation zur Bevölkerung zusätzlich erworbenen werden. Sie bieten aber keinerlei Möglichkeit, Aussagen über die jeweilige Ausgangslage und Weiterentwicklung der jungen Menschen zu treffen. Da Schülerinnen und Schüler im berufsbildenden Bereich z. T. nach und nach höherwertigere allgemeinbildende Abschlüsse erwerben, wird in Abbildung 16 die Weiterentwicklung der Übergängerinnen und Übergänger aus dem allgemeinbildenden in das berufsbildenden System im Längsschnitt dargestellt. Verglichen wird hierbei die Verteilung der erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse

im Übergangsjahr 2012 und des Nachholens dieser von derselben Kohorte vier Jahre später (Methodische Erläuterung: Methodik zur Längsschnittbetrachtung des zusätzlichen Erwerbs von allgemeinbildenden Abschlüssen). Es wird deutlich, dass der Anteil der Abschlussarten Berufsbildungsreife und niedriger innerhalb von vier Jahren um ein Drittel abnimmt – von rund 46 Prozent im Übergangsjahr auf ca. 19 Prozent beim Betrachtungsende der Kohorte. Im Umkehrschluss steigt der Anteil höher qualifizierender Abschlüsse (Fachhochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife) im Zeitverlauf. Der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger mit Abschlüssen oberhalb des MSA erhöht sich sogar um mehr als das Doppelte – von rund 14 Prozent im Übergangsjahr 2012 auf ca. 29 Prozent beim Betrachtungsende 2016. Gar keine Veränderung ist beim Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach vier Jahren einen Mittleren Schulabschluss aufweisen, zu verzeichnen. Dies lässt sich jedoch durch Verschiebungseffekte der einzelnen Abschlussgruppen erklären: Ein gewisser Anteil an jungen Menschen mit Mittlerem Schulabschluss erreicht bis 2016 höher qualifizierende Abschlüsse, sodass sich der MSA-Anteil in diesem Zeitraum verringert. Gleichzeitig haben Übergängerinnen und Übergänger mit Berufsbildungsreife (oder niedriger) bis 2016 einen MSA erreicht. Dies führt letztlich zum Ausgleichen der Quote.

Methodik zur Längsschnittbetrachtung des zusätzlichen Erwerbs von allgemeinbildenden Abschlüssen

Die Abschlusskohorte des allgemeinbildenden Schulsystems von 2012 wurde mit ihren erworbenen Abschlüssen beim Übergang ins berufsbildende System als relevante Startkohorte (Abbildung 16) ermittelt. Folglich werden alle Schulentlassenen des Jahres 2012 im Zeitverlauf betrachtet, die ins bremische berufsbildende System übergegangen sind. Diese Schülerinnen und Schüler wurden unabhängig von Bildungsgangwechsel oder zwischenzeitlichem Ausstieg kontinuierlich bis ins Jahr 2016 in Hinblick auf ihre allgemeinbildenden Abschlüsse beobachtet. Erreichten diese Schülerinnen oder Schüler innerhalb dieser Jahre einen oder mehrere höhere Abschlüsse als in ihrem Aufnahmejahr, so wurde der höchste erworbene Abschluss gezählt. Dadurch kann aufgezeigt werden, welche Abschlussverschiebungen noch eintreten können, wenn Schulentlassene allgemeinbildender Schulen ins berufsbildende System übergehen und dort berufliche Bildungsgänge durchlaufen.

Abbildung 16 Längsschnittvergleich: Veränderung der Verteilung der höchsten erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse der Übergangskohorte des Jahres 2012 bis zum Jahr 2016 in öffentlichen berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen (in Prozent)

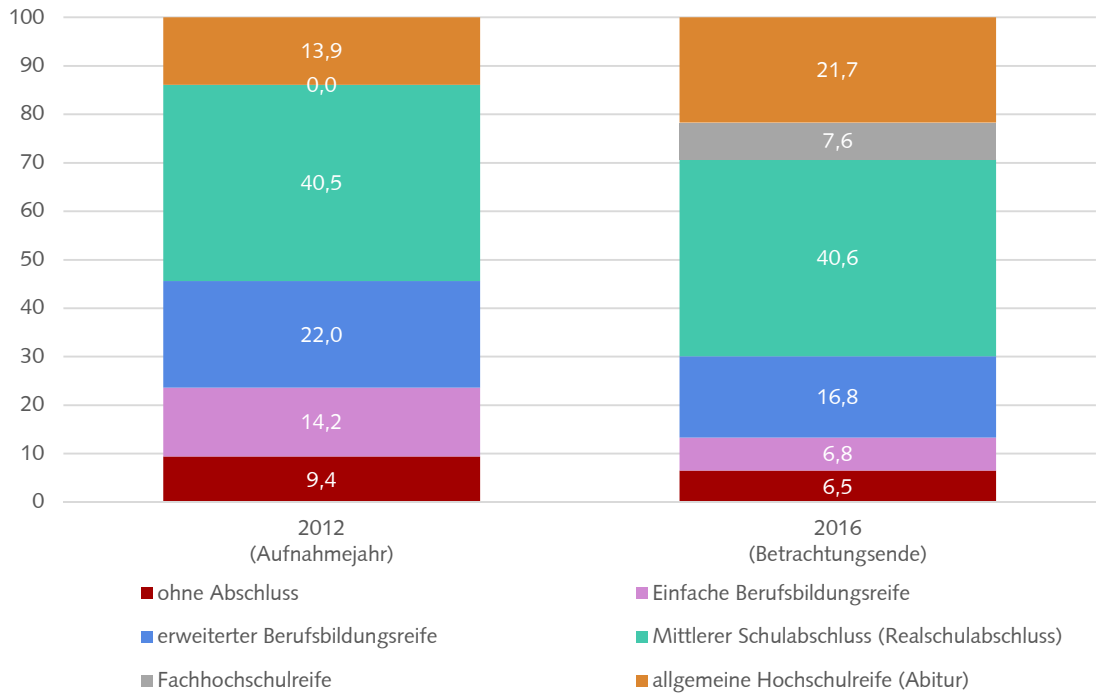

Quelle: Die Senatorin für Kinder und Bildung

Literaturverzeichnis

Bluhm, Trine-Lise und Klaudia Schulte. 2014. Abschlüsse an Hamburger Schulen. In *Bildungsbericht Hamburg 2014 - HANSE – Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen Band 14*, Hrsg. Behörde für Schule und Berufsbildung, 106-115. Münster und New York: Waxmann Verlag GmbH.

Bremisches Schulgesetz. In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005. Zuletzt mehrfach geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 02. August 2016. http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.69592.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d (Stand: Oktober 2016).

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. 2013. Bericht - „Monitoring Soziale Stadt Bremen" 2013. https://www.sozialestadt.bremen.de/sixcms/media.php/13/Monitorig%2BSoziale%2BStadt%2B2013_18_293_S_WiNMonitoring%2BAnlage1.pdf (Stand: November: 2013).

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder. 2008. Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/2008-10-22-Qualifizierungsinitiative.pdf (Stand: Oktober 2016).

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. 2014. Die Werkschule Bremen stellt sich vor. https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/broschuere_werkschulen.pdf (Stand: Oktober 2016).

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft. 2015. Vorlage Nr. L 158/18 für die Deputation für Bildung am 16.04.2015: Neue Wege zur Einfachen Berufsbildungsreife an der Oberschule. http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Top9_L_158_-_18_-_BBR_2_Lesung.pdf (Stand: Oktober 2016).

Dohnke, Jan, Thomas Krämer-Badoni und Hartmut Häussermann. 2013. *Monitoring Soziale Stadtenwicklung - Endbericht. Im Auftrag des Senats für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen*. Bremen: verwaltungsinterne Veröffentlichung.

Geißler, Rainer. 2004. Die Illusion der Chancengleichheit im Bildungssystem – von PISA gestört. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 24. Jahrgang 4: 262-381.

Geißler, Rainer. 2012. Die meritokratische Illusion – oder warum Reformen beim Bildungssystem ansetzen müssen. In *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Denkmuster und Denkfehler der Eugenik,* Hrsg. Michael Haller und Martin Niggeschmidt, 193-210. Springer VS: Wiesbaden.

Kultusministerkonferenz. 2010. OECD-Studien „Bildung auf einen Blick 2010" und „Lernen für die Arbeitswelt" vorgestellt. https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/oecd-studien-bildung-auf-einen-blick-2010-und-lernen-fuer-die-arbeitswelt-vorgestellt.html (Stand: Oktober 2016).

Müller, Katharina und Timo Ehmke. 2016. Soziale Herkunft und Kompetenzerwerb. In *PISA 2015 - Eine Studie zwischen Kontinuität und Innovation,* Hrsg. Kristina Reiss, Christine Sälzer, Anja Schiepe-Tiska, Eckhard Klieme und Olaf Köller, 285-316. https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungungen/PISA_2015_eBook.pdf (Stand: Mai 2017).

Schlegelmilch, Frank und Hanna Luft. 2017. *Sozialräumliches Monitoring für Bremerhaven.* Bremerhaven: verwaltungsinterne Veröffentlichung.

Schlichting, Karl. 2005. Zur Auswirkung von Armut und Status auf die Bildungsbeteiligung bremischer Schüler. In *Armut und Bildung - Schwerpunktthema: Armut in Bremen*, Hrsg. Arbeitnehmerkammer Bremen. 19-49. https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/ANK%2BArmut_und_Bildung2005.18870.pdf (Stand: November 2016).

Schwabe, Franziska und Nele McElvany. 2014. Potential unterschiedlicher Handlungsansätze zur Verringerung von Herkunftseffekten auf den Bildungserfolg. In *Bildungsforschung 2020 – Herausforderungen und Perspektiven. Dokumentation der Tagung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 29.-30. März 2012*, Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung, 32-43. https://www.bmbf.de/pub/Bildungsforschung_Band_40.pdf (Stand: November 2016).

Statistisches Bundesamt. 2017. *Statistisches Jahrbuch. Deutschland und Internationales*. Zwickau: Westermann Druck Zwickau GmbH.

Strüßmann, Bernd. 2007. Soziale und räumliche Segregation im Land Bremen. In *Armut und Bildung: Schwerpunktthema: Die soziale Spaltung der Stadt*, Hrsg. Arbeitnehmerkammer Bremen. 12-37. https://www.ortsamtmitte.bremen.de/sixcms/media.php/13/PDF%20Armutsbericht%202007.pdf (Stand: November 2016).

Weishaupt, Horst, Martin Baethge, Hans Döbert, Hans-Peter Flüssel, Thomas Rauschenbach, Ulrike Rockmann, Susan Seeber und Andrä Wolter. 2010. *Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Ortsteile in Bremen und Bremerhaven

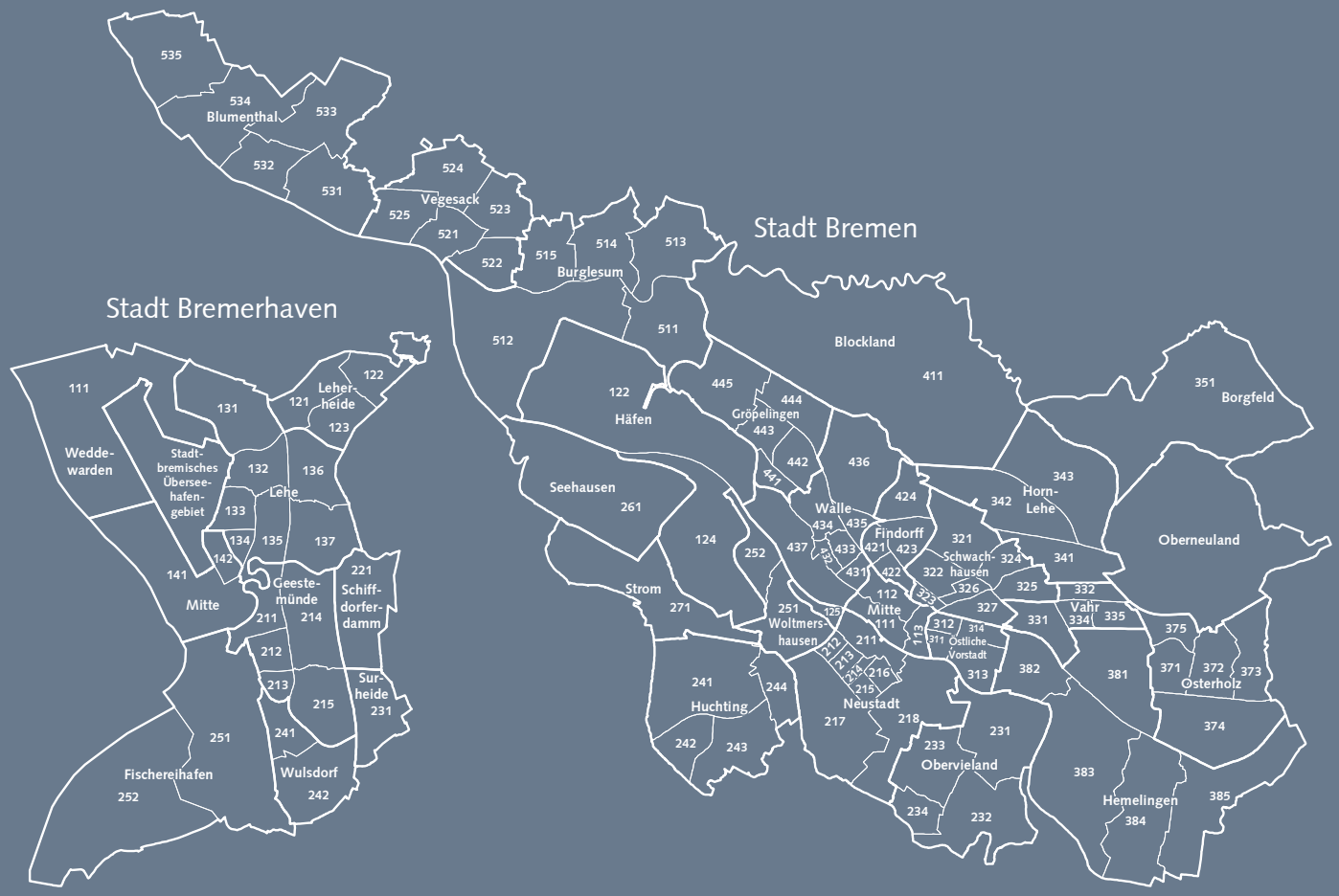

Stadt Bremen

111 Altstadt
112 Bahnhofsvorstadt
113 Ostertor
122 Industriehäfen
124 Neustädter Hafen
125 Hohentorshafen
211 Alte Neustadt
212 Hohentor
213 Neustadt
214 Südervorstadt
215 Gartenstadt Süd
216 Buntentor
217 Neuenland
218 Huckelriede
231 Habenhausen
232 Arsten
233 Kattenturm
234 Kattenesch
241 Mittelshuchting
242 Sodenmatt
243 Kirchhuchting
244 Grolland
251 Woltmershausen
252 Rablinghausen
261 Seehausen
271 Strom
311 Steintor
312 Fesenfeld
313 Peterswerder
314 Hulsberg
321 Neu-Schwachhausen
322 Bürgerpark
323 Barkhof
324 Riensberg
325 Radio Bremen
326 Schwachhausen
327 Gete
331 Gartenstadt Vahr
332 Neue Vahr Nord
334 Neue Vahr Südwest
335 Neue Vahr Südost
341 Horn
342 Lehe
343 Lehesterdeich
351 Borgfeld
371 Ellener Feld
372 Ellenerbrok-Schevemoor
373 Tenever
374 Osterholz
375 Blockdiek
381 Sebaldsbrück
382 Hastedt
383 Hemelingen
384 Arbergen
385 Mahndorf
411 Blockland
421 Regensburger Straße
422 Findorff-Bürgerweide
423 Weidedamm
424 In den Hufen
431 Utbremen
432 Steffensweg
433 Westend
434 Walle
435 Osterfeuerberg
436 Hohweg
437 Überseestadt
441 Lindenhof
442 Gröpelingen
443 Ohlenhof
444 In den Wischen
445 Oslebshausen
511 Burg-Grambke
512 Werderland
513 Burgdamm
514 Lesum
515 St. Magnus
521 Vegesack
522 Grohn
523 Schönebeck
524 Aumund-Hammersbeck
525 Fähr-Lobbendorf
531 Blumenthal
532 Rönnebeck
533 Lüssum-Bockhorn
534 Farge
535 Rekum

Stadt Bremerhaven

111 Weddewarden
121 Königsheide
122 Fehrmoor
123 Leherheide-West
131 Speckenbüttel
132 Eckernfeld
133 Twischkamp
134 Goethestraße
135 Klushof
136 Schierholz
137 Buschkämpen
141 Mitte-Süd
142 Mitte-Nord
211 Geestemünde-Nord
212 Geestendorf
213 Geestemünde-Süd
214 Bürgerpark
215 Grünhöfe
221 Schiffdorferdamm
231 Surheide
241 Dreibergen
242 Jedutenberg
251 Fischereihafen
252 Luneplate

Quelle: Geoinformation Bremen; Statistisches Landesamt Bremen